

Meine Herren! Sie haben in Drucksache Nr. 25 ein Verzeichnis der einzelnen Vorlagen bekommen. Dabei sind auch die näheren Vorschläge gemacht worden, wie diese Vorlagen geschäftlich zu behandeln und an die Kommissionen zu überweisen sind. Vorlagen die nach Drucklegung dieses Verzeichnisses eingegangen sind, sind bereits gestern von Ihnen an die betreffenden Fachkommissionen überwiesen worden. Ich bitte Sie also, gut zu heißen, daß die anderen Vorlagen so überwiesen werden, wie dies in der Drucksache Nr. 25 vorgeschlagen ist.

Meine Herren! Ich möchte schon jetzt darauf hinweisen, daß nach Ihrem gestrigen Beschlusse die nächste Sitzung übermorgen stattfindet, und zwar, wenn Sie nicht anders belieben, um 11<sup>1/2</sup> Uhr und ich rufe in Ihr Gedächtnis zurück, daß Sie mich gestern ermächtigt haben, für diese Sitzung die Tagesordnung nach Maßgabe der Erledigungen in den Kommissionen aufzustellen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Conze.

Abgeordneter D. Conze: Herr Oberbürgermeister Lehwald und Herr Freiherr von Laur wollten die beiden Kommissionen, in die sie gewählt worden sind vertauschen: die Geschäftsordnungskommission mit der III. Fachkommission und umgekehrt die III. Fachkommission mit der Geschäftsordnungskommission.

Vorsitzender: Spiritus: Ich frage ob Widerspruch dagegen erhoben wird. (Abgeordneter von Stedman: Jawohl!) Der Herr Abgeordnete von Stedman erhebt Widerspruch dagegen. Dann bitte ich die Mitglieder der IV. Abteilung nach Schluß der Sitzung noch hier im Saale zu verweilen.

Das Wort ist weiter nicht gewünscht worden — wird auch nicht gewünscht.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

## Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 9. März 1910.

Beginn 11 Uhr 45 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffäge der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisstal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (vierten) Anleihe für Anstaltsbauten.
7. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Wedburg bei Cleve.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
  - a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
  - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
  - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
10. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
  - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
  - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910.
11. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte dieser Anstalt.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910.
13. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Petition der Rheinischen Provinzialstraßenwärter an den Provinziallandtag um:
  1. Gewährung eines höheren Wochenlohnes,
  2. Regelung des Urlaubs mit Lohn,
  3. Gewährung einer Beihilfe von jährlich 5 Mark zur Beschaffung eines Umhangs (Schutzmantels).
14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1910.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
16. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten.
17. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.
18. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ueberzicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

19. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst  
 Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,  
 Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,  
 Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,  
 Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche  
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
20. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang des Neubaus des Landeshauses und die Regelung der Geschäfte während des beschlossenen Umbaus des Ständehauses.
21. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.
22. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst  
 Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,  
 Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,  
 Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler  
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
23. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbaue der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.
24. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach und Erweiterungsbaue an dieser Schule.
25. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen und zur Petition des Bürgermeisters von Wipperfürth.
26. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Vorsitzenden des Verbandes Rheinischer Pferdezuchtvereine, betreffend Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste.
27. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:  
 a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),  
 b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)  
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung (Unruhe — Glocke des Vorsitzenden.) vom 7. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Fischer und von Wülffing.

Ich habe Ihnen Mitteilung über folgende Eingänge zu machen:

Nach einer Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten haben die Herren Provinziallandtags-  
 Abgeordneten Otten zu Gest und Müller zu Coblenz angezeigt, daß sie verhindert seien, an den

Sitzungen des Provinziallandtages teilzunehmen. Und ferner hat der Abgeordnete Dr. Krupp von Bohlen und Halbach hierher mitgeteilt, sein Fernbleiben möge entschuldigt werden, da er auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers zur Fahrt an Bord des Kaiser Wilhelm II. am 10. und 11. sich nach Bremen begeben müsse.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. von Beckerath, dem ich das Wort gebe.

Berichtersteller Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! Ich bitte die Drucksache 16 zur Hand nehmen zu wollen, in der Ihnen der Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß dem Gesetz vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten, mitgeteilt ist.

Es hat in Ihrer Fachkommission eine eingehende Prüfung der Bewilligungen auf Grund dieser Dotationsrente stattgefunden, und es wurde dabei festgestellt, daß dem Provinzialauschuß die Erfüllung der außerordentlich schwierigen Aufgabe gelungen ist, die vielseitigen Anträge, die an ihn herantreten, zu sichten und gerecht zu würdigen.

Aber es wurde nicht verkannt, daß die Grundsätze, die der Provinzialauschuß bei der Ausschüttung der Beihilfen anwendet und die sich auf ein Reglement vom Jahre 1906 stützen, einer gewissen Starrheit verfallen sind. Es werden nach diesem Reglement von der Dotationsrente 70% für Wege- und 30% für Armenzwecke an leistungsschwache Gemeinden verteilt, und es ist dort der Grundsatz angenommen, daß als Verteilungsmaßstab eine bestimmte Steuerquote von 2,50 Mark auf den Kopf der Zivilbevölkerung gelten soll und daß ferner eine Höhe der erhobenen Kreis- und Gemeindesteuern von mindestens 200% maßgebend sein soll. Außerdem wird auch noch die Bedingung gestellt, daß für Armen- und Wegezwecke mindestens 30% verwandt werden.

Es wurden dann in der Kommission einzelne Beispiele besprochen, wo Gemeinden zweifellos als sehr leistungsschwach und unterstützungsbedürftig erscheinen könnten, auch wenn sie nicht gerade unter dieses Schema fallen. Die Kommission erachtete es deshalb für wünschenswert, daß in Zukunft die Verteilung auch für diese Gruppe von Gemeinden, die sich ja nur in der Minderzahl vorfinden, ermöglicht werde. Von der Provinzialverwaltung wurde zugesagt, daß bei der Verteilung des Fonds von 129 000 Mark zur Erleichterung der Armenlasten der Gemeinden unter Anwendung der bisher beobachteten allgemeinen Grundsätze künftig noch mehr auf die durch andere notwendige Ausgaben der Gemeinden herbeigeführte allgemeine Bedürftigkeit derselben und auf die Höhe der Gemeindeumlagen Rücksicht genommen werden solle.

Nach dieser Erklärung hat die Kommission den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, den Bericht durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie den Bericht durch Kenntnisaahme für erledigt erklärt haben.

Wir kommen zu dem

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. von Beckerath, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! In dem Haupt-Haushaltsplan der Provinz auf Seite 424 ff. finden Sie den Sonder-Haushaltsplan für das Landarmenwesen, der in Einnahme und Ausgabe zerfällt, und dessen Einnahmen zunächst aus der Dotationsrente mit 130 500 Mark, ferner mit 129 565 Mark, die ich eben in dem Bericht bereits erwähnt habe, und aus einem Zuschuß von Provinzialabgaben von rund 1½ Millionen Mark resultieren.

Nach den Bemerkungen auf Seite 427 können wir damit rechnen, daß eine weitere Steigerung der Kosten der offenen Armenpflege im Jahre 1910 voraussichtlich nicht vorkommen wird. Man nimmt an, daß die Arbeitslosigkeit in den Jahren 1908 und 1909 ihren Höhepunkt erreicht habe. Dagegen ist anzunehmen, daß die Kosten der Anstaltspflege, wie bisher, weiter steigen werden, und daß jährlich eine Steigerung von etwa 25 000 Mark erfolgen wird.

Die Provinzialverwaltung ist nicht in der Lage, hieran irgend etwas zu ändern, sie kann darauf nicht einwirken.

Im übrigen ist zu dem Haushaltsplan nichts zu bemerken, und die Kommission schlägt Ihnen vor, ihn unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Es geschieht nicht. Der Haushaltsplan ist angenommen.

Alsdann:

Antrag der II. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffätze der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. von Beckerath, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! In der Drucksache Nr. 29 finden Sie den Bericht des Provinzialausschusses über diese Frage.

Die Armenpflege zerfällt in eine ordentliche und in eine außerordentliche. Die letztere bezieht sich auf die Geisteskranken, Ibioten, Epileptiker etc. In der ordentlichen Armenpflege ist ein Teil der Kosten enthalten, die den Ortsarmenverbänden erwachsen, die sogenannten „Individual- oder Spezialkosten“, die die erstattungspflichtigen Armenverbände wieder zurückzugeben haben. Die vorläufig fürsorgepflichtigen Gemeinden haben den gesetzlichen Anspruch hierauf, und zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs sind bestimmte Pauschalätze in einem Tarife des Ministers des Innern festgesetzt, der bereits auf ein ehrwürdiges Alter zurückblickt, da er schon im Jahre 1876 erlassen worden ist. Der Herr Minister des Innern hat nunmehr die Provinzialverwaltung zu einer Aeußerung über eine Aenderung dieses Tarifes aufgefordert, und es ist von dem Herrn Ober-Präsidenten die Anhörung der Provinzialvertretung gewünscht worden.

Der neue Tarif enthält einige sehr einschneidende Aenderungen, die der Provinzialausschuß Ihnen indes als annehmbar empfiehlt. Sie werden in der Drucksache 29 auf Seite 2 diese Aenderungen vermerkt finden, die zunächst darin bestehen, daß die bisherige Abstufung nach Servisklassen fortfallen soll. Es waren bisher verschiedene Sätze dafür festgesetzt, wenn der Fall der Hilfsbedürftigkeit in einer Stadt der I. oder II. Klasse oder in einem ländlichen Ort der III. bis V. Servisklasse vorkam. Die kleinen Gemeinden kamen dadurch, daß sie meistens keine eigenen Armen- und Krankenhäuser hatten, in eine unangenehme Lage, indem sie für erheblich teurere Kosten als der Tarif ihnen zur Erstattung zubilligte die Armen unterbringen mußten. Der Unterschied ist innerlich nicht berechtigt, und er soll künftig wegfallen.

Dann ist als weitere Neuerung ein Unterschied zwischen Personen unter und über 14 Jahren gemacht worden. Es ist angenommen worden, daß eine Person unter 14 Jahren nur zwei Drittel der Kosten einer älteren Person veranlassen würde. Es werden deshalb, während für eine erwachsene Person 90 Pfg. zu erstatten sind, hier nur 60 Pfg. festgesetzt. Zur Vermeidung des Schreibwerks und komplizierter Berechnungen wird sich auch das empfehlen.

Dann ist der Satz der Personen über 14 Jahre, der bisher nur 60 bzw. 80 Pfg. betrug, auf 90 Pfg. erhöht worden.

Es ist dann ferner noch eine Erstattung für Sterbefälle in der Höhe von 30 Mark vorgesehen.

Der zweite Tarif für die außerordentliche Armenpflege unterliegt lediglich der Festsetzung durch den Provinziallandtag, und es wird sich empfehlen, daß, wie Ihnen auch vorgeschlagen wird, nachdem der erste Tarif angenommen sein würde, den Tarif für die außerordentliche Armenpflege ebenfalls heraufzusetzen.

Die Unterscheidung zwischen Personen unter und über 14 Jahren ist hier innerlich nicht begründet, weil diese entweder bildungsfähig sind, dann erfordern sie ganz außerordentliche Unter-richtskosten, oder aber sie sind nicht bildungsfähig, dann verursacht ihre Verpflegung, namentlich die Fürsorge für die Keinlichkeit ebenfalls große Kosten.

Sie finden in der Anlage den jetzigen und den veränderten neuen Tarif, die Begründung, die ich Ihnen bereits gegeben habe, und auf der letzten Seite eine Nachweisung, woraus Sie ersehen können, wie bisher durchschnittlich die Aufwendungen in den preussischen Provinzen gewesen sind, und wo Sie weiter auch die Begründung für die neuen Sätze des Tarifs finden. Es sind durchschnittlich 87 also rund 90 Pfg. für die Spezialkosten in der Beköstigung entstanden und weiter für Arznei und Heilverpflegung 17,00 Pfg., so daß sie im ganzen doch bei 20 Pfg. wie bisher bestehen bleiben könnten.

Der Vorschlag des Provinzialausschusses geht dahin und die II. Fachkommission bittet, ihn unverändert anzunehmen:

Erstens wolle der Provinziallandtag beschließen, sich mit dem vom Minister des Innern übermittelten Entwurf eines neuen Tarifs einverstanden zu erklären, und zweitens für den Fall des Inkrafttretens dieses Entwurfs, das zum 1. April nächsten Jahres erwartet werden kann, Änderungen seines eigenen Reglements, betreffend den Tarif für die außerordentliche Armenpflege, vorzunehmen.

Der neue Wortlaut soll heißen:

„Für sämtliche im Wege der öffentlichen Armenpflege auf Grund dieses Reglements zu unterhaltenden Kranken betragen die von dem verpflichteten Armenverbände dem Landarmenverbände zu erstattenden (sogen. Spezial-) Pflegekosten für Person und Tag 1,05 Mark, für die den Bewahrungshäusern überwiesenen Kranken jedoch für Person und Tag 1 Mark 50 Pfg.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie den Vorschlag des Provinzialausschusses, wie er auf den Seiten 4 und 5 der Drucksache niedergelegt ist, unverändert angenommen haben.

Wir gehen dann über zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fürst zu Wied, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst zu Wied: Die Ausgaben des Rheinischen Provinzialverbandes für das Irrenwesen finden sich im Haushaltsplan an verschiedenen Stellen.

Zunächst handelt es sich um diejenigen Kranken, zu deren Unterbringung der Landarmenverband gesetzlich verpflichtet ist. Das sind alle diejenigen, die armenrechtlich hilfsbedürftig sind. Hierhin gehören zunächst die Ortsarmen. Die Kosten ihrer Unterbringung stehen im Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege mit 5 642 000 Mark. Dann die Landarmen. Die Kosten hierfür sind nicht besonders ausgeworfen, sondern in dem Hauptausgabeposten des Landarmenwesens enthalten und betragen etwa 700 000 Mark. Ferner ist zu den Kosten des Irrenwesens zu rechnen der Provinzialzuschuß, den die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten erfordern, der in diesem Jahre erhöht ist auf 322 500 Mark.

Ueber die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus bringt der Provinzialverband dann in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten noch Pensionäre I., II. und III. Klasse unter. Deren Kosten, soweit nicht Freistellen verliehen sind, werden durch die Pensionspreise gedeckt, und soweit sie nicht gedeckt werden, sind die Kosten in dem Zuschuß der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten enthalten.

Die Kranken, die der Landarmenverband gesetzlich unterzubringen verpflichtet ist, bringt er aber nur zum Teil in eigenen Anstalten unter, zum größeren Teil dagegen in Privatanstalten. Insgesamt waren am 1. April 1909 untergebracht 13 470 Geistesranke, Idioten und Epileptiker, davon 5776 in Provinzialanstalten und 7684 in sonstigen Anstalten. Die Steigerung gegen den 1. April des Vorjahres betrug 738 Kranke.

In Bezug auf die Unterbringung wurde wie bisher der Grundsatz befolgt, alle heilbaren Geisteskranken und Epileptiker in Provinzialanstalten unterzubringen, dagegen alle Idioten in Privatanstalten und in diesen ebenfalls die unheilbaren Geisteskranken und Epileptiker, soweit dafür Platz vorhanden war. Ausnahmen waren natürlich notwendig. Zurzeit sind alle Privatanstalten, mit einigen nicht ins Gewicht fallenden Ausnahmen, voll belegt. Die Provinzialanstalten haben gegenüber der derzeitigen Etatsziffer eine Ueberbelegung von 743 Kranken. Jedoch ist, wie gleich noch zu erwähnen, die Etatsziffer für das nächste Jahr um 405 erhöht, so daß sich gegenüber dieser Ziffer noch eine Ueberbelegung von 338 Kranken findet. Die schon im Vorjahre hervorgehobenen Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Geisteskranken dauern demnach leider noch fort. Aber auch bei Unterbringung der Idioten ergeben sich neuerdings große Schwierigkeiten, da die Vergrößerung und Neuerrichtung von Privatanstalten auf diesem Gebiete mit dem Zuwachs an Kranken nicht gleichen Schritt gehalten hat.

Am Anfange des Jahres waren die Schwierigkeiten besonders groß bei katholischen weiblichen Idioten, jedoch sind diese dadurch behoben worden, daß die Genossenschaft der Vinzentinerinnen in Cöln-Ehrenfeld auf Veranlassung der Provinzialverwaltung ein Krankenhaus zu einer Idiotenanstalt mit 120 Plätzen eingerichtet hat. Zurzeit sind die Schwierigkeiten am größten bei evangelischen weiblichen Idioten, da die zu deren Unterbringung bestimmten Anstalten des zweiten Rheinischen Diakonissen-Mutterhauses in Kreuznach sämtlich voll belegt sind; ferner bei katholischen männlichen Idioten, da auch zu deren Unterbringung weitere Plätze nicht mehr zur Verfügung stehen. Jedoch darf erwartet werden, daß in nächster Zeit auch für die genannten Zwecke noch weitere Anstalten errichtet werden und dem bestehenden Notstande abgeholfen wird und insbesondere die Provinzialverwaltung der Notwendigkeit zur Errichtung eigener Idiotenanstalten enthoben wird.

Die Kommission ist nach den eingehenden Darlegungen mit der Verteilung der Unterbringung, wie sie bisher von der Provinzialverwaltung gehandhabt wurde, in Provinzialanstalten

und Privatanstalten, einverstanden. Es kam dabei zum Ausdruck, die Verwaltung möge in reger Verbindung mit Privatanstalten bleiben.

Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, die Sie auf den Seiten 280 und 281 des Haushaltsplans finden, zeigen gegenüber dem Vorjahre zunächst eine Abweichung darin, daß sie für 5458 Kranke gegen 5053 im Vorjahre aufgestellt sind. Also für 405 Kranke mehr. Das ist darauf zurückzuführen, daß bei verschiedenen Anstalten Umbauten und Vergrößerungen, die vom Provinziallandtag beschlossen waren, fertig gestellt worden sind und zwar handelt es sich in Andernach um 25 Plätze, in Bonn um 100 Plätze, in Grafenberg um 40 Plätze und in Johannisstal um 240 Plätze.

Die Gesamtausgaben der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sind von 3 365 620 Mark auf 3 844 600 Mark also um 281 000 Mark gestiegen. Diese Steigerung ist auf folgende Momente zurückzuführen: Die Ausgabe für Besoldungen ist um 76 486 Mark im wesentlichen infolge der neuen Gehaltsregulierung gestiegen. Die anderen persönlichen Ausgaben sind um 51 934 Mark gestiegen, teilweise ebenfalls infolge der neuen Gehaltsregulierung für einzelne Klassen von Angestellten, dann aber auch durch die Vermehrung der Zahl der Pfleger, sodann schließlich durch die Erhöhung der Löhne.

Die sächlichen Ausgaben bei Beköstigung, Bekleidung, Lagerung, Reinigung, Mobilien, Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung, Arznei, Unterhaltung der Gebäude sind einschließlich eines Postens von 8000 Mark bei den sonstigen Ausgaben um 155 755 Mark gestiegen. Auch diese Steigerungen sind im wesentlichen zurückzuführen auf die vorerwähnte erhöhte Belegung der Anstalten. Die Mehrausgabe von 281 000 Mark wird gedeckt durch Mehreinnahmen aus der Land- und Viehwirtschaft in Höhe von 6900 Mark, durch Mehreinnahme an Pflegekosten der Kranken in Höhe von 231 200 Mark, durch sonstige kleinere Mehreinnahmen in Höhe von 3575 Mark. Es bleibt dann noch erforderlich, den Provinzialzuschuß um 40 000 Mark, also von 282 500 Mark auf 322 500 Mark zu erhöhen.

Diese Erhöhung des Provinzialzuschusses erscheint gegenüber den gestiegenen Aufwendungen für Besoldung infolge der neuen Gehaltsregulierung, die allein, wie erwähnt, ein Mehr von 76 000 Mark betrug, verhältnismäßig gering. Es kommt dies daher, daß die einzelnen Anstalten vergrößert und mit mehr Kranken belegt werden. In einem solchen Falle gehen regelmäßig die auf den einzelnen Kranken entfallenden Kosten verhältnismäßig herunter. So wird hoffentlich sich daher bei der neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Cleve, die die doppelte Größe unserer bisherigen Anstalten haben wird, das wirtschaftliche Resultat noch günstiger gestalten.

Zu den Haushaltsplänen der einzelnen Anstalten fand sich im übrigen nichts zu bemerken.

Die II. Fachkommission beantragt daher die unveränderte Annahme der vorliegenden Haushaltspläne.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Wird das Wort gewünscht? —

Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß der Haushaltsplan angenommen ist.

Wir gehen zu Nr. 6 über:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (vierten) Anleihe für Anstaltsbauten.

Derjelbe Herr ist Berichterstatter. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Provinzialauschuß beantragt: die Genehmigung zur Aufnahme einer weiteren, vierten Anleihe für Hochbauten in Höhe von 13 000 000 Mark zu erteilen.



Was die Zwecke der Anleihe angeht, so beziehen sich davon nur 267 000 Mark auf neue Bauausführungen, während der gesamte Rest Bauausführungen betrifft, die prinzipiell schon durch frühere Beschlüsse des Provinziallandtages genehmigt sind. Der größte Posten ist eine erste Baurate für den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bedburg bei Cleve in Höhe von 7 300 000 Mark. Um festzustellen wieviel von den Baukosten dieser Anstalt in die diesmalige Anleihe einzustellen waren, mußte zunächst ermittelt werden, wieviel von den Baukosten der Anstalt überhaupt auf Anleihe übernommen werden mußte und wieviel aus sonstigen Mitteln gedeckt werden konnte. Es hat bekanntlich der 49. Provinziallandtag beschlossen, den damals vorhandenen Baufonds sowie fernerhin  $\frac{1}{2}$  % der Provinzialabgaben zu verwenden, um die Kosten der genannten Anstalt teilweise zu decken. Der Baufonds betrug 604 000 Mark. Es fragt sich nun, auf wieviele Jahre das halbe Prozent zur Deckung der Baukosten in Cleve zu verwenden ist. Dabei ist der Provinzialausschuß davon ausgegangen, daß in dem Augenblicke, in dem der Bau einer weiteren Heil- und Pflegeanstalt begonnen werden mußte, das halbe Prozent zur Deckung dieses Neubaus Verwendung finden müßte, um so vielleicht einmal in die Lage zu kommen, die zur Unterbringung des Zuwachses der Geisteskranken erforderlichen Ausgaben von dann an nicht mehr aus Anleihenmitteln, sondern aus laufenden Mitteln zu bestreiten. Dieser Zeitpunkt bestimmt sich aber in folgender Weise. Die Eröffnung der Bedburger Anstalt ist etwa Anfang 1912 zu erwarten. Dann müssen in diese Anstalt übergeführt werden 500 Kranke, die sich zurzeit in der Departemental-Irrenanstalt in Düsseldorf befinden, welche Anstalt am 1. Juli 1912 aufgelöst wird; ferner 200 Kranke, die sich zurzeit in der von der Mexianer-Genossenschaft gepachteten Irrenpflegeanstalt in Cöln-Kindenthal befinden. Weiter werden dann aber auch unsere Provinzialanstalten mit etwa 700 bis 800 Kranken überbelegt sein, so daß davon etwa 500 Kranke nach Cleve übergeführt werden. Mit 1200 Kranken kann also die Anstalt eröffnet werden. Es sind dann noch 800 Plätze in Cleve übrig. Da wir aber jährlich mindestens 260 Kranke mehr in Provinzialanstalten unterzubringen haben, so werden diese übrigen 800 Plätze in drei Jahren, also bis 1915 belegt sein. Nimmt man dann an, daß die Bedburger Anstalt eine Ueberbelegung von etwa 500 Kranken aufnehmen kann, so würde sie noch bis Anfang 1917 ausreichen. Dann müßte also eine weitere Anstalt eröffnet werden. Mit dem Bau einer solchen müßte also im Frühjahr 1913 schon begonnen werden.

Das halbe Prozent Provinzialumlage zur Deckung der Baukosten von Cleve würde also nur aus den Jahren 1909, 1910, 1911 und 1912 zur Verfügung stehen. Bei jährlich etwa 415 000 Mark würde das ein Betrag von 1 161 000 Mark ergeben, dazu der Baufonds mit 604 000 Mark, so daß also etwa 2 250 000 Mark von den Baukosten von Cleve abgeschrieben werden könnten. Die Gesamtbaukosten sollen 11 150 000 Mark betragen. Es wären also noch 8 900 000 Mark durch Anleihe zu decken. Der Provinzialausschuß schlägt vor, von diesem Betrage in die jetzt aufzunehmende Anleihe nur 7 300 000 Mark einzusetzen, damit, wenn dieser Betrag verbaut ist, eine entsprechend hohe Teilrechnung der Anstalt abgeschlossen werden kann.

Der zweite Posten der Anleihe umfaßt 750 000 Mark für die Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal. Dieser Betrag ist vom 48. Provinziallandtag für den genannten Zweck bereit gestellt worden. Die Vergrößerung der Anstalt ist annähernd fertiggestellt und abgerechnet, der vorgesehene Betrag wird ausreichen.

Bei Position 7 und 8 der Mehrkosten für den Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln und den Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenanstalt in Düren wurde in der Kommission festgestellt, daß sie so erheblich wurden hauptsächlich durch Erweiterungen des Bauprogramms, die sich während der Ausführung als wünschenswert und notwendig herausgestellt hatten.

Trotz dieser Mehrkosten halten sich die Einheitsfäße für den Kopf der Belegung in beiden Anstalten in durchaus normalen Grenzen.

Als letzter Posten der Anleihe ist vorgesehen ein Betrag von 455 976 Mark zur Deckung der Kosten der Anleihe sowie zur Deckung der Bauzinsen und zur Abrundung. Damit hat es folgende Bewandnis: Die Anleihe soll bei der Landesbank zum Zinssätze von 4% aufgenommen werden. Da jedoch die Landesbank selbst ihre Anleihefcheine mit 4% verzinsen muß, so müssen der Landesbank die entstehenden Kosten, insbesondere  $\frac{1}{2}$ % Effektenstempel, 0,6% Talonstempel, die Begebungskosten mit 1% und das etwaige, bei der Vergebung entstehende Disagio besonders vergütet werden. Es ist also mit einem einmaligen Kostenbetrage von etwa 2,1% der Anleihe zu rechnen, was 275 000 Mark ausmacht. Der Rest des eben genannten Postens soll dienen zur Deckung der Bauzinsen, die bis zur endgültigen Abrechnung der einzelnen Bauten aus der Anleihe selbst bestritten werden müssen.

Im übrigen schlägt der Provinzialausschuß vor, die Anleihe, wie auch die bisherigen Anleihen mit 1,5% zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen.

Die II. Fachkommission hat sich dem Antrage des Provinzialausschusses angeschlossen und schlägt Ihnen daher vor, zu beschließen:

Die Aufnahme einer mit 4% zu verzinsenden und mit  $1\frac{1}{2}$ % nebst den ersparten Zinsen zu tilgenden Anleihe für die in der Vorlage des Provinzialausschusses vom 25. Januar 1910 angegebenen Zwecke bis zur Gesamthöhe von 13 Millionen Mark zu genehmigen.

Vorsitzender Spiritus: Zum Worte hat sich keiner der Herren gemeldet. Ich darf daher feststellen, daß Sie die Vorlage unverändert angenommen haben.

Es folgt:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve.

Derjelbe Herr ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst zu Wied: Die II. Fachkommission hat zunächst an der Hand des Planes einen eingehenden Bericht über die bisherigen Bauarbeiten bei der neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve entgegengenommen. Hierfür darf ich wohl auf den Inhalt der Ihnen in Nr. 15 gedruckt vorliegenden Ausführungen verweisen. Die Kommission hat dazu nichts zu bemerken gefunden.

Wenn auch die Anstalt erst in zwei Jahren eröffnet wird, so sind doch heute schon einige Beschlüsse über die künftige Organisation und über die Inbetriebsetzung der Anstalt zu fassen. Die Organisation unserer bisherigen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten beruht auf dem Prinzip, daß an der Spitze der Anstalt, sowohl nach der medizinischen wie nach der administrativen Seite hin, ein Arzt als Direktor steht. Ihm steht für Bureau- und Kassengeschäfte der Rendant und für alle sonstigen Verwaltungsangelegenheiten der Verwalter zur Seite, der seinerseits der Vorgesetzte des gesamten Verwaltungspersonals mit Ausnahme des Rendanten und seiner Gehilfen ist. Diese ganz einfache Organisation hat sich bei der Verwaltung der bisherigen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten durchaus bewährt. Insbesondere hat sie den Erfolg gehabt, daß Reibungsflächen zwischen verschiedenen Instanzen im Anstaltsorganismus vermieden wurden und ferner den Erfolg, daß sie sich möglichst billig gestaltet hat.

Es fragte sich nun, ob diese Organisation auch für die neue soviel größere Anstalt ausreichen würde. Sie ist mehr als doppelt so groß als unsere bisherigen Anstalten und hat einen

äußerst umfangreichen und vollkommenen landwirtschaftlichen und sonstigen Wirtschaftsbetrieb. Es sollen in der Anstalt alle Bedürfnisse möglichst im eigenen Betriebe unter Verwendung der Arbeitskräfte der Kranken hergestellt werden. Zu dem Zwecke sind außer einer großen Land- und Viehwirtschaft vorgesehen: ein eigenes Wasserwerk, eigene Elektrizitätsherstellung für Leucht- und Kraftzwecke, ein eigener Schlachthof, Metzgerei, Bäckerei und Werkstättengebäude mit allen in Betracht kommenden Werkstätten. Hinsichtlich des Umfangs des maschinellen Betriebes der Anstalt wurde besonders darauf hingewiesen, daß im Kessel- und Maschinenhause zur zentralen Wärme- und Kraftherzeugung 10 Zweiflamm-Rohrkessel mit je 100 qm Heizfläche, mit 30 qm Ueberhitzer und zwei 600 bis 700-pferdige Dampfmaschinen zur Aufstellung gelangen sollen.

Das Personal würde bei etwa 2300 Kranken voraussichtlich aus etwa 50 Beamten und etwa 340 sonstigen Angestellten, worunter 250 Pflegepersonen, bestehen. Trotz dieses umfangreichen und komplizierten Betriebes glaubte der Provinzialausschuß aber grundsätzlich mit der bisherigen einfachen Organisation der Verwaltung auskommen zu können und daher von wesentlichen Änderungen absehen zu sollen.

Nur in folgenden Punkten werden Änderungen vorgeschlagen. Bei der großen finanziellen und sachlichen Verantwortung, die der Direktor und Verwalter der Anstalt haben, können für diese Stellen nur besonders tüchtige Beamte in Betracht kommen und zwar in der Regel nur solche, die sich in der gleichen Tätigkeit an einer anderen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt durchaus bewährt haben. Da diese Beamten also mit ihrer Versetzung nach Bedburg in der Regel kein Avancement erfahren, aber einen weit größeren und schwierigen Wirkungskreis übernehmen, so wird vorgeschlagen, die beiden Stellen gegenüber den Stellen der kleineren Anstalten besser zu dotieren und zwar durch eine nicht pensionsberechtigende Zulage von je 1000 Mark. Auch soll dem leitenden Verwaltungsbeamten die Bezeichnung „Verwaltungsinspektor“ beigelegt werden. Ferner soll die oberste Leitung der maschinellen Anlage in die Hand eines Betriebsingenieurs gelegt werden, der ein Gehalt von 2100 bis 4200 Mark steigend alle zwei Jahre, zwei mal um 250 Mark und acht mal um 200 Mark, nebst freier Wohnung, Garten, Licht, Brand und Arznei beziehen soll. Dieser Betriebsingenieur soll aber dem Verwalter unterstellt bleiben, da sich mehrere neben einander arbeitende Instanzen im Verwaltungsbetriebe nicht empfehlen.

Gegen diese Vorschläge fand die II. Fachkommission nichts zu erinnern. Auch war nichts gegen die Absicht des Provinzialausschusses einzuwenden, die wichtigsten Stellen der zukünftigen Beamten schon vor Eröffnung der Anstalt zu besetzen und diese Beamten an Ort und Stelle mit der Einrichtung und Inbetriebsetzung der Anstalt zu beschäftigen. Bis zur Eröffnung der Anstalt sollen diese Beamten aus dem Baufonds der Anstalt bezahlt werden.

Die II. Fachkommission beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. von dem Bericht über den Stand der Bauarbeiten und die Vorbereitungen zur Inbetriebsetzung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve Kenntnis nehmen.
2. genehmigen, daß
  - a) dem Direktor und dem Dekonomieverwalter der genannten Anstalt eine nicht pensionsberechtigende Stellenzulage von je 1000 Mark gewährt und daß dem Dekonomieverwalter der Titel „Verwaltungsinspektor“ beigelegt werde,
  - b) daß an der Anstalt die Stelle eines Betriebsingenieurs mit einem Gehalt von 2100 bis 4200 Mark steigend alle zwei Jahre zwei mal um 250 Mark und

acht mal um 200 Mark, sowie freier Wohnung, Garten, Licht und Arznei eingerichtet werde,

- c) daß die zur Vorbereitung der Eröffnung und Inbetriebsetzung der Anstalt erforderlichen Beamten schon vor der Eröffnung angenommen und bis zur Eröffnung aus dem Baufonds der Anstalt bezahlt werden.“

Vorsitzender Spiritus: Auch hier erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß die Vorlage angenommen ist.

Wir kommen zu Nr. 8:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Dehler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe mit 703 700 Mark. Dies ist eine Steigerung der Ausgaben um 92 450 Mark. Von diesen Mehrausgaben sind nur 1000 Mark für den Provinziallandtag selbst bestimmt.

Im übrigen ist vorgesehen eine Mehrausgabe von 100 050 Mark für Besoldungen. Diese Steigerung der Ausgaben rechtfertigt sich durch die wesentlichen Besoldungsaufbesserungen, die im vorigen Jahre stattgefunden haben. Von diesen Mehrausgaben werden gedeckt durch eigene Einnahmen und zwar durch die Verwaltungskostenbeiträge 75 865 Mark. Es müssen daher noch 18 400 Mark erhöhte Zuschüsse von der Provinz geleistet werden. Im ganzen steigert sich dieser Zuschuß von 403 700 Mark auf 422 100 Mark.

Bei den Beratungen der I. Fachkommission wurde Folgendes zur Sprache gebracht. Eine Besoldungsmehrausgabe besteht darin, daß 5 Militäramwärter künftig als Assistenten angestellt werden sollen. Es wurde hierbei festgestellt, daß die Einberufung von Militäramwärttern nur stattfindet in bereits vorhandene etatsmäßige Stellen. Also auch das Aufrüden von 5 Militäramwärttern zu Assistenten bedeutet nicht eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, sondern nur ein Einrüden in bereits vorhandene etatsmäßige Stellen.

Es wurden zwei Wünsche ausgesprochen. Wir wissen, daß die Staatsverwaltung darauf ausgeht, die Verwaltung zu vereinfachen, um dadurch Arbeit und Kosten zu sparen. Dasselbe gilt für die Kommunalverwaltungen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, es möge auch die Provinzialverwaltung prüfen, ob und in welchem Umfange es möglich sei, eine Vereinfachung ihrer Verwaltung vorzunehmen und dadurch also auch Ersparnisse herbeizuführen.

Es wurde dann der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die im vorigen Jahre durchgeführte allgemeine Gehaltsaufbesserung dazu beitragen möge, die Arbeitsfreudigkeit und die Leistungsfähigkeit der Provinzialbeamten zu steigern. Es wurde daran die Erwartung geknüpft, daß die Provinzialverwaltung künftig darauf Bedacht nehmen möge, bei Schaffung neuer etatsmäßiger Stellen mit größter Sparsamkeit und Zurückhaltung vorzugehen.

Im übrigen empfiehlt die I. Fachkommission die unveränderte Feststellung dieses Haushaltsplanes.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Es ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß der Haushaltsplan angenommen ist.

Es folgt als nächster Gegenstand der Beratung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Derselbe Herr ist Berichterstatter. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Auch dieser Haushaltsplan, meine Herren, sieht eine erhebliche Mehrausgabe vor. Es steigern sich die Ausgaben von 663 900 Mark auf 790 200 Mark, also um 126 300 Mark. Diese Steigerung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß nach den seit längerer Zeit festgestellten Grundsätzen 15% sämtlicher Gehälter für Ruhegehälter und für Witwen- und Waisenpensionen zurückgelegt werden, teils so, daß daraus die laufende Hinterbliebenenversorgung und die Ruhegehälter bestritten werden, teils so, daß derjenige Betrag, der hierfür nicht gebraucht wird, zu einem besonderen Pensionsfonds zurückgelegt wird.

Für das Jahr 1910 sind folgende Mehrausgaben vorgesehen. Es sollen im ganzen 126 246,05 Mark bei Titel I bis IV mehr gezahlt werden. Davon werden voraussichtlich für das nächste Jahr für Pensionen, Witwen- und Waisengelder gebraucht 42 337 Mark, während 73 709,05 Mark in den Pensionsfonds zurückgelegt werden können. Die Rücklagen in den Pensionsfonds betragen dann 258 709,05 Mark gegen 185 000 Mark im laufenden Jahre. In dem Pensionsfonds sind bereits vorhanden 717 900 Mark. Wenn diese 258 000 Mark im nächsten Jahre hinzukommen, so wird voraussichtlich der Pensionsfonds auf einen Betrag von annähernd 1 Million ansteigen. Nun ist dieser Betrag hier bei der Landesbank hinterlegt, und zwar gegen 3prozentige Verzinsung.

In der I. Sachkommission ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möge doch eine höhere Verzinsung dieses Pensionsfonds eingeführt werden und es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß das ja Gelder sind, die auf längere Zeit unkündbar bei der Landesbank liegen können. Von diesen Beständen wird ja voraussichtlich nichts gebraucht werden. Denn im Gegenteil, es ist möglich, aus den laufenden Haushaltsplänen noch den Pensionsfonds zu verstärken.

Namens der I. Sachkommission empfehle ich unveränderte Annahme des Haushaltsplans.

Vorsitzender Spiritus: Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. — Ich stelle die unveränderte Annahme des Haushaltsplans fest.

Wir kommen zu Nr. 10:

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fusbahn, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Fusbahn: Meine Herren! Der Besoldungsetat der Landes-Versicherungsanstalt wird Ihnen vorgelegt in Verbindung mit dem Besoldungsetat der dieser Anstalt angegliederten Schiedsgerichte. Beide Haushaltspläne müssen sich in Einnahme und Ausgabe decken. Die Einnahmen müssen eben entsprechend den sich ergebenden Bedürfnissen bei der Landes-Versicherungsanstalt erhoben werden.

In dem Ihnen vorgelegten Etatsentwurf sehen Sie eine Verschiebung in der Einnahme zwischen Versicherungsanstalt und Schiedsgerichten. Dieses kommt daher, daß die Bedürfnisse zu verteilen sind nach der Anzahl der bei den Schiedsgerichten verhandelten Berufungen. Die Einnahme ist deshalb in diesem Jahre bei der Landes-Versicherung um 3100 Mark geringer, bei den Schiedsgerichten um 23 000 Mark höher anzusetzen. Im ganzen ist eine Mehreinnahme von 177 700 Mark zu bewilligen. Damit steigt der Haushaltsplan dieser Anstalt zum ersten Male über eine Million, auf 1 047 300 Mark.

Die Erhöhung der Ausgaben ist, wie das in dem Vorjahre auch der Fall gewesen ist, wieder bedingt durch die Einführung neuer Stellen. Es sind 36 neue Stellen vorgesehen, darunter 31 Bureauassistenten. Eine weitere Steigerung ist veranlaßt durch das Aufücken der Anwärter in Assistentenstellen und von Assistenten in die Stellen von Landessekretären.

Die wesentlichsten Posten der Zugänge sind enthalten unter Titel I, 7 und 8: Landes-Obersekretäre und Landessekretäre mit einem Mehr von 37 675 Mark, unter Titel I, 9: Bureauassistenten mit 42 037,50 Mark, unter Titel I, 10: Wohnungsgeldzuschuß mit 26 220 Mark und unter Titel I, 16: Registratoren 22 512,50 Mark. Im Abgang konnten gesetzt werden 42 000 Mark für Hilfsarbeiter, dafür sind aber eben wieder andere Stellen mehr eingerückt.

Der Gesamthaushaltsplan schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 1 047 300 Mark und die I. Sachkommission empfiehlt Ihnen die Genehmigung.

Vorsitzender Spiritus: Widerspruch gegen den gestellten Antrag erfolgt nicht. Sie sind damit einverstanden.

Es folgt Nr. 11:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages wegen Gestellung von Beamten.

Berichterstatter ist wiederum der Herr Abgeordnete Zusbahn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Zusbahn: Meine Herren! Ich verweise Sie auf die in Ihren Händen befindliche Drucksache Nr. 6. Sie werden sie ja unzweifelhaft durchgelesen haben und ich kann es mir ersparen, auf alle Einzelheiten dieser Sache einzugehen.

Aus der Drucksache haben Sie ersehen, daß der Vertrag mit der Landes-Versicherungsanstalt seit Dezember 1890 läuft. Damals ist die Personalverbindung zwischen Landes-Versicherungsanstalt und Provinzialverwaltung dahin geschlossen worden, daß die Provinzialverwaltung der Landes-Versicherungsanstalt die Beamten stellt und die Landes-Versicherungsanstalt die Kosten des Besoldungshaushaltsplans den ich Ihnen eben vorgetragen habe, erstattet.

Diese Personalverbindung hat sich durchaus bewährt und deswegen ist sie auch von 5 zu 5 Jahren wieder erneuert worden.

Heute stehen wir nun vor der Notwendigkeit, Ihnen vorzuschlagen, den Vertrag wiederum auf 5 Jahre zu erneuern, da er mit Ende dieses Jahres abläuft.

Im allgemeinen waren beide Vertragsschließende darin einig, daß der Vertrag weiter fortzusetzen sei mit Ausnahme einer Meinungsverschiedenheit über die Leistungen der Pensionskasse der Zentralverwaltung. Im allgemeinen werden in unserer Verwaltung von den Gehältern 15% zur Pensionskasse abgeführt. Auch die Landes-Versicherungsanstalt hat dies bisher getan, glaubt aber dabei ungünstiger zu stehen, als die Zentralverwaltung, weil sie wesentlich jüngere Beamte einstellt, bei denen die Pensionslast nicht so hoch zu bewerten ist wie bei der Zentralverwaltung, die schon

über einen Bestand älterer Beamten verfügt. Auch glaubt die Landes-Versicherungsanstalt eine Aenderung des Vertragsverhältnisses deswegen herbeiführen zu sollen, weil sie teilweise Beamte einstellen mußte, die nicht zu den Provinzialbeamten gehören. Das ist z. B. in dem Heilverfahren bei den Anstaltsärzten der Fall.

Des weiteren nimmt die Landes-Versicherungsanstalt an, sie würde in Zukunft, wenn die Hinterbliebenenversicherung eingeführt würde, noch eine größere Anzahl jüngerer Herren in ihren Dienst ziehen können, was eben wiederum die Pensionspflicht im Durchschnitt weiter hinausschieben würde.

Die bis jetzt geleisteten Jahresbeiträge der Versicherungsanstalt zum Pensionsfonds haben seit 1893 719 512,22 Mark betragen, denen nur eine Zahlung von 45 460 Mark gegenüber steht. Dieses Verhältnis wird aber doch mit der Zeit ein anderes werden, da eben mit der Zunahme des Alters der Beamten auch die Pensionspflicht zunehmen wird. Trotz des letzten Gesichtspunktes hält die Landes-Versicherungsanstalt die Selbstversicherung ihrer Beamten für die Zukunft für günstiger als die Fortführung des jetzt bestehenden Verhältnisses.

Die Verhandlungen zwischen den beiden Beteiligten haben dazu geführt, Ihnen die Vorschläge zu machen, wie sie Ihnen unterbreitet sind, die sich im wesentlichen auf 3 Punkte beschränken.

Für die jetzt angestellten Beamten soll die Zugehörigkeit zur Zentralpensionskasse beibehalten werden. Es sollen auch für diese Beamten die Beiträge von 15% der Gehaltssumme zur Pensionskasse weitergezahlt werden, wesentlich wegen der Schwierigkeit einer Auseinandersetzung bezüglich dieser Herren. Von einer allgemeinen Herabsetzung dieses Satzes von 15% muß abgesehen werden, da einmal dieser Satz bei allen provinziellen Verwaltungen geltend ist, dann aber auch eben in Rücksicht darauf, daß, wie ich Ihnen schon vorher andeutete, mit der Zunahme des Alters der Beamten auch die Pensionspflicht zunimmt und dann der Prozentsatz von 15% doch angemessen ist und die Provinz nicht das Wagnis unternehmen kann, mit geringeren Beiträgen zu rechnen.

Es wird Ihnen nun vorgeschlagen, für später anzustellende Beamte der Landes-Versicherungsanstalt die Einrichtung einer besonderen Pensionskasse zuzulassen. Für Beamte, die ihre Dienstzeit teilweise bei der Zentralverwaltung, teilweise bei der Landesversicherungsanstalt zugebracht haben, soll dann im Falle der eintretenden Pensionspflicht das Verhältnis der Dienstdauer bei jeder Verwaltung für die Verteilung der Pensionslast zwischen den beiden Verwaltungen maßgebend sein.

Die weitere Aenderung, die Ihnen im Entwurf vorgeschlagen wird, bezieht sich auf den § 5. Sie hat aber weniger eine materielle als eine redaktionelle Bedeutung. Der § 5 ist noch in derselben Fassung auf uns überkommen, in der er bei Abschluß des Vertages entworfen ist. Die heutige Lage rechtfertigt die alte Redaktion nicht mehr, und es wird Ihnen deswegen vorgeschlagen, die Fassung so zu ändern, wie Sie es in der Drucksache finden.

In der Kommission waren zunächst Bedenken gegen eine Genehmigung des Vertrages in der Ihnen vorliegenden Form wesentlich aus dem Grunde, weil durch diese Aenderung zweierlei Recht für die Beamten einer Verwaltung herbeigeführt wird. Trotzdem hat doch der Wunsch, das bewährte gute Verhältnis zwischen den beiden Verwaltungen fortzuführen, über alle Bedenken gesiegt, und wir schlagen Ihnen hier vor, die Personalunion zwischen den beiden Verwaltungen in der Weise fortzuführen, wie es Ihnen der unterbreitete Entwurf besagt.

Ich glaube, es ist wohl überflüssig, daß ich Ihnen den langen Entwurf vorlese. Wenn Sie es aber wünschen, bin ich dazu bereit.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Ich darf feststellen, daß die Vorlage Nr. 6 unverändert Ihre Zustimmung gefunden hat.

Wir kommen zu Nr. 12:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Fuszahn, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Fuszahn: Meine Herren! Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden die Geschäfte der Rheinischen Berufsgenossenschaft durch die Landes-Versicherung geführt. Der Etatsentwurf liegt Ihnen vor auf Seite 77 ff. des großen Etatsheftes. Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit 209 500 Mark. Es sind keine wesentlichen Veränderungen darin vorgeschlagen. Das Mehrbedürfnis von 23 500 Mark ergibt sich eben aus der durch die Geschäfte herbeigeführten Notwendigkeit, mehr Beamte einzustellen. An Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters wird vorgeschlagen, einen technischen Aufsichtsbeamten einzustellen. Der Betrag von 3600 Mark der auf der einen Seite ausfällt, wird auf der anderen Seite eben dadurch wieder notwendig. Die Mehrforderungen ergeben sich wie bei allen anderen Haushaltsplänen durch Beförderungen, durch regulativmäßige Gehaltserhöhungen und durch einige neue Stellen.

Vorsitzender Spiritus: Auch hierzu erfolgt keine Wortmeldung. Ich stelle daher Ihre Zustimmung fest.

Wir gehen zu Nr. 13 über:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Petition der Rheinischen Provinzialstraßenwärter an den Provinziallandtag um:

Gewährung eines höheren Wochenlohnes,

Regelung des Urlaubs,

Gewährung einer Beihilfe zur Beschaffung eines Umhangs.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehwald, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Lehwald: Die Petition, um die es sich hier handelt, finden Sie auf der 4. und 5. Seite der Drucksache Nr. 27 abgedruckt; sie enthält erstens den Antrag auf Gewährung eines höheren Wochenlohnes, insbesondere auf Festsetzung eines Wochenlohnes von mindestens 18 Mark nach 10jähriger einwandfreier Dienstzeit.

Die Gesuchsteller weisen zur Begründung dieses Antrages auf die Länge ihrer Dienstzeit hin, auf die Anforderungen, die an ihre Kenntnisse gestellt werden, und auf das Mißverhältnis zwischen ihren Einnahmen an Lohn und den Ausgaben ihrer Haushaltung.

Zum zweiten wünschen die Gesuchsteller eine einheitliche Regelung ihres Urlaubs mit Weiterzahlung des Lohnes während der Urlaubszeit unter Hinweis darauf, daß die Urlaubsverhältnisse in den einzelnen Bezirken ganz verschiedenartig geregelt sind, daß in dem Bezirk des einen Landesbauamts gar kein Urlaub, in anderen Bezirken dagegen bis zu 14 Tagen Urlaub im Jahre gewährt wird. Der dritte Antrag bezweckt die Gewährung einer Beihilfe von jährlich 5 Mark zur Beschaffung eines Umhangs zum Schutze bei Regenwetter.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat sich eingehend mit der sachlichen Prüfung dieser drei Anträge befaßt und Ihnen, wie Sie auf Seite 3 der Druckvorlage vermerkt finden, die Ablehnung der Anträge zu 1 und 2 und die Genehmigung des Antrages zu 3 vorgeschlagen. Die



III. Sachkommission ist indessen diesem Vorschlage nicht beigetreten, weil grundsätzliche Bedenken gegen die Behandlung der Petition in diesem Hohen Hause erhoben wurden.

Meine Herren! Es handelt sich bei der Petition um Angestellte, die keine Beamten-eigenschaft haben, und das Heer dieser Angestellten ist bekanntlich in der Rheinprovinz sehr groß und sehr verschiedenartig. Wenn Sie sich heute mit der vorliegenden Petition befassen, so ist zu befürchten, daß in dem nächsten Jahre andere Kategorien von Angestellten und Arbeitern mit ähnlichen Petitionen an Sie herantreten und daß Sie schließlich von Jahr zu Jahr mit weiteren Petitionen überschüttet werden. Es heißt also hier, meine Herren: *principiis obsta!* Die Regelung der Lohn- und Urlaubsverhältnisse der nicht beamteten Angestellten der Provinz ist einzig und allein Sache der Provinzialverwaltung und muß auch künftig deren Aufgabe bleiben.

Ich möchte dann noch auf einen anderen Grund hinweisen, der auch gegen die Behandlung der vorliegenden Anträge hier im Hause spricht und der gerade vom Gesichtspunkte der Interessen der Gesuchsteller geltend gemacht werden kann. Sie finden in dem Antrag des Provinzialausschusses unter 1. den Vorschlag, den Antrag auf Gewährung eines höheren Wochenlohnes abzulehnen. Meine Herren, wenn Sie die Druckvorlage durchgesehen haben, werden Sie gefunden haben, daß einzelne Landesbauämter schon vor Bekanntwerden der Petition dazu übergegangen sind, eine Neuregelung bezw. Erhöhung der Löhne vorzunehmen, und Sie würden diese löbliche Absicht der Landesbauämter vereiteln, wenn Sie heute den Antrag des Provinzialausschusses annehmen und grundsätzlich eine Erhöhung der Löhne ablehnen wollten.

Aus diesen Gründen habe ich die Ehre, Ihnen namens der III. Sachkommission den Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Der Provinziallandtag wolle die Petition der Provinzialstraßenwärter dem Herrn Landeshauptmann zur Entscheidung überweisen.“

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört, der dahin geht, daß der Antrag des Provinzialausschusses eine Aenderung dahin erfahren soll, daß der Provinziallandtag die Petition dem Herrn Landeshauptmann zur Entscheidung überweisen wolle. Ich frage, ob zu dieser Aenderung und zu der Vorlage selbst das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Wir haben daher über die veränderte Vorlage so, wie sie aus der Sachkommission hervorgegangen ist, abzustimmen. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen diese Aenderung sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Ich stelle daher fest, daß der Antrag der III. Sachkommission angenommen ist.

Zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt  
ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Piecq, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Piecq: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zeigt ein erfreuliches Bild von ihrer Entwicklung. Es konnten daher die Einnahmen von 670 000 Mark auf 762 000 Mark, also um 92 000 Mark erhöht werden.

Zu den Ausgaben ist nichts weiter zu bemerken. Ich möchte Ihnen nur einige kurze Mitteilungen über die Entwicklung dieser Anstalt machen. Das Versicherungskapital ist seit dem Jahre 1906 von 4198 Millionen auf 5112 Millionen Mark im Jahre 1909 gestiegen. Die Zahl der Versicherten betrug im Jahre 1906 594 000 im Jahre 1909 638 000. Die Prämien betragen im Jahre 1906 5 812 000 Mark, im Jahre 1909 6 770 000 Mark. Das Vermögen betrug im Jahre 1906 10 850 000 Mark und im Jahre 1909 13 600 000 Mark.

Von den 100 000 Mark, welche im Haushaltsplan vorgesehen sind zur Beteiligung an den Feuerlöscheinrichtungen in Stadt und Land, sind verwandt für die Städte 35 910 Mark, für das Land 60 445 Mark. Das Verhältnis entspricht annähernd der Beteiligung an der Prämie-einnahme, welche insgesamt 6 770 000 Mark beträgt, wovon auf das Land 4 500 000 Mark entfallen.

Es war von dem Abgeordneten Friderichs ein Antrag gestellt, zu ermitteln, wie die Verhältnisse liegen, und aus diesen Zahlen, die ich eben mitgeteilt habe, ergibt sich, daß die Unterstützungen im richtigen Verhältnisse stehen.

Die Waldversicherung, die ja für unsere Wälder von der größten Bedeutung ist, wird seit 1 1/2 Jahren betrieben. Der jetzige Stand der Versicherungssumme ist bereits 48 528 000 Mark, die versicherte Fläche umfaßt 57 689,76 ha.

Der Entwurf des neuen Gesetzes über die öffentlichen Feuer-Versicherungsanstalten liegt dem Herrn Minister des Innern vor und wird in nächster Zeit dem Abgeordnetenhaus zugehen. Nach dem Entwurf werden leider für andere Zwecke der Provinz als für die Feuerlöschanstalten Mittel aus der Kasse der Provinzial-Feuerversicherung nicht gegeben werden können. (Zuruf!)

Vorsitzender Spiritus: Auch hier hat sich niemand zum Wort gemeldet, so daß ich die Annahme des Antrags feststellen darf.

Es folgt Nr. 15:

Antrag der I. Sachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Voigt, dem ich das Wort hierzu erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Landesbank, den Sie auf den Seiten 106 ff. des Etatsheftes finden, schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 459 000 Mark. Er erfordert gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 55 400 Mark, welche fast ausschließlich auf die vom vorigen Provinziallandtag beschlossene Erhöhung der Bezüge der Beamten zurückzuführen ist.

In den Einnahmen finden Sie eine neue Position unter Nr. 3: Kosten der Kassenverwaltung für die Fürsorgeerziehung mit 2950 Mark, die in entsprechendem Betrage wiederum als Ausgabe im Fürsorge-Haushaltsplan erscheint, so daß diese Position auf den Haupt-Haushaltsplan keinen Einfluß ausübt.

Bei der Ausgabe ist auf Seite 110 unter Titel II ein Posten für „Remunerationen zur Verfügung des Kuratoriums“ weggefallen, und zwar gibt die Verwaltung diesen Posten gern um deswillen auf, weil ein solcher Dispositionsfonds der Verwaltung immer Schwierigkeiten macht, da die Freude, die bei den dadurch Bedachten hervorgerufen wird, reichlich aufgewogen wird durch die Unzufriedenheit, die sich der nicht bedachten Beamten bemächtigt. Dieser Posten konnte um so eher beseitigt werden, als durch die im vorigen Jahre beschlossene neue Besoldungsordnung eine durchgreifende Erhöhung der Beamtengehälter eingetreten ist, und derartige Remunerationen und besondere Nebengaben nun wohl entbehrt werden können.

Interessanter als die Zahlen dieses Haushaltsplanes, die nur die Verwaltungskosten betreffen, waren die Mitteilungen, die der Herr Landesbankdirektor in der Kommission über die Entwicklung der Landesbank machte. Ich werde mir — Ihre Zustimmung vorausgesetzt — erlauben, einige von diesen Mitteilungen, die sich für die Öffentlichkeit eignen, hier zu wiederholen.

Als ich im vorigen Jahre über denselben Gegenstand Bericht erstattete, konnte ich darauf hinweisen, daß zu Anfang des Jahres 1908 die Geld-Verhältnisse eine erhebliche Besserung erfahren hatten, und diese Besserung hat dann in demselben Jahre auch weiter angehalten.

Der Abjaz der Rheinprovinz-Anleiheſcheine iſt der Landesbank zu ſtets beſſeren Kurſen möglich geweſen. Die 4%igen Anleiheſcheine der Rheinprovinz notieren in letzter Zeit zwiſchen 101,60 und 101,30. Seit April 1909 bis Ende Februar 1910 wurden im ganzen rund 35,9 Millionen Mark abgeſetzt, und 9,45 Millionen Mark zurückgekauft, ſo daß ein Plus im Abjaz von 26,45 Millionen Mark zu verzeichnen iſt.

Der Provinzialauſchuß beſchloß nun am Ende des vorigen Jahres eine neue Emission, die 34., im Betrage von 30 Millionen mit einem Zinsfuß von 4%. Ein Teil dieſer Anleihe im Betrage von 5 Millionen iſt begeben worden. Dann iſt aber der Verkauf eingeteilt worden, weil, was bemerkenswert iſt, inſolge des Zuſtrömens großer Summen im Depoſitenverkehr ein Geldüberfluß bei der Landesbank ſich einſtellte und bei den jetzigen Zinsverhältniſſen eine nutzbare Anlage der verfügbaren Mittel immer ſchwieriger wurde.

Die Landesbank hat einſchließlich der Vorſchüſſe an die Provinz am 1. März d. Js. einen Darlehensbeſtand von faſt 490 Millionen Mark gehabt. Dieſer Beſtand wird alſo die Summe von 500 Millionen Mark bald überſchreiten. Er wird inſbeſondere weit über dieſen Satz hinausgehen, wenn, wie beabſichtigt iſt, die Ueberlandzentralen von der Landesbank beliehen werden. In dieſer Beleihung durch die Hergabe von großen Darlehen, die inſgeſamt auf ungefähr 100 Millionen Mark geſchätzt werden, liegt nach Meinung der Mehrheit der Kommiſſion ein durchaus berechtigtes, aber auch ſehr weitgehendes Entgegenkommen inſofern, als es einem induſtriellen Unternehmen wahrſcheinlich an keiner anderen Stelle gelingen würde, eine ſolche Summe zu dem billigen Zinsjaz von 4,1% zu erreichen, und auch inſofern, als bei der Begebung weiterer 100 Millionen Mark die Anleihen der Rheinprovinz im Kurſe vielleicht etwas weichen könnten, wenn die Begebung dieſer Anleihen nicht, wie wir das ja aber zu erwarten haben, mit großer Vorſicht erfolgt.

Das Depot fremder Effekten beläuft ſich jetzt ſchon auf über 207 Millionen Mark.

Befonders anzuerkennen iſt, daß die Landesbank in geſchäftsfluger Weiſe beſchloſſen hat, die Rheinprovinz-Anleiheſcheine ganz unentgeltlich aufzubewahren. Dadurch wird, ohne daß es der Einrichtung eines Schuldbuches bedarf, der Vorteil, den ein Provinzialſchuldbuch bringen könnte, im vollen Umfange erreicht.

Aus den angegebenen Zahlen erſehen Sie, meine Herren, daß ein bedeutender Fortſchritt in dem Geſchäft der Landesbank eingetreten iſt.

Es wurden von dem Herrn Landesbankdirektor auch ferner noch zwei Bemerkungen von allgemeinem Intereſſe gemacht: die eine bezieht ſich auf die Reichsfinanzreform, die auch auf den Geſchäftsverkehr der Landesbank inſofern gewirkt hat, als, wie Ihnen bekannt iſt, der Effektenſtempel auf  $\frac{1}{2}$ % erhöht worden iſt und auch noch die Zinsbogenſteuer mit 20 Pfg. für 10 Jahre hinzugekommen iſt.

Das macht eine Stempelvermehrung von genau 1%, die, wie der Landesbankdirektor ſagte, auf die Schuldner abgewälzt werden muß, da die Landesbank keine Gelder und auch keine Veranlaſſung dazu hat, dieſe Steuer, die eigentlich für ſie beſtimmt war, zu bezahlen. So wirkt auch im Geſchäftsverkehr der Landesbank die Zinsbogenſteuer im umgekehrten Sinne einer Beſitzſteuer, inſofern als nicht der Gläubiger, ſondern die Schuldner damit belaſtet werden.

Interessant war ſchließlich auch die Mitteilung über den Scheckverkehr. Von den 24 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark, die Schuldner der Landesbank an dieſe im Vorjahre zu zahlen hatten, wurden mehr als 80% durch Scheckverkehr gezahlt, und zwar hatte der Poſtscheckverkehr daran einen ſehr großen Anteil. Es wurde rühmend das große Entgegenkommen hervorgehoben, das die

Postverwaltung bei der Abwicklung des Postscheckverkehrs der Landesverwaltung wie auch den anderen Behörden und der Geschäftswelt gegenüber bewiesen hat. Es wurde aber darauf hingewiesen, daß die kleinen Schikanen, die dem Postscheckverkehr noch jetzt anhaften, doch recht bald beseitigt werden möchten. Als ein Beispiel wurde die völlig unverständliche Ueberggebühr von 7 Pfennig bei mehr als 600 Einzahlungen angeführt.

Die Ueberschüsse der Landesbank sind, wie Sie aus dem Haupt-Haushaltsplan erfahren haben, einschließlich der Zinsen auf 625 000 Mark gewachsen, also ein erfreuliches Ergebnis. Ich möchte daher das Referat ebenso schließen, wie das in der Kommission bei der Besprechung des Haushaltsplans der Landesbank geschah, nämlich mit einem Dank an die Verwaltung und insbesondere an den Herrn Landesbankdirektor für die vortreffliche Leitung der Bank. (Beifall.)

Ich habe die Ehre, Ihnen namens der I. Fachkommission die unveränderte Annahme des Haushaltsplans der Verwaltungskosten der Landesbank zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ich stelle fest, daß der Haushaltsplan angenommen ist.

Wir kommen zu Nr. 16 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1909 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Aschoff, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Aschoff: Meine Herren! Unter Nr. 20 der Ihnen vorliegenden Druckfachen finden Sie den Bericht des Provinzialausschusses über die im Vorjahre erfolgten Bewilligungen zu Wegebauzwecken, getrennt nach den Fonds A und B, dem Hunderttausendmarkfonds und der Dotationsrente.

Die Vorlage eines Berichtes entspricht dem Beschluß des Provinziallandtages vom Jahre 1906, demzufolge diese Nachweisung alljährlich dem Provinziallandtage vorzulegen ist.

Ich möchte aus der Ihnen vorliegenden Nachweisung hervorheben, daß die Kreise Wipperfürth, Remscheid, der Siegfrieds-Kreis, der Kreis Altenkirchen und der Kreis Waldbroel in diesem Jahre besonders bedacht worden sind. Das hat seinen Grund darin, daß die Provinz bestrebt war, die Schäden zu heilen, die durch die Hochwasserkatastrophe im Februar vorigen Jahres in dem Kreis- und Gemeindegewesen der genannten Kreise verursacht worden sind. Diese Summen sind aus dem Fonds B gewährt worden, weil zu der Zeit der Beantragung, — es war ja gegen Schluß des Rechnungsjahres — der Fonds A bereits erschöpft war.

Bei dem Kreise Altenkirchen werden Ihnen eventuell die zum Teil geringen Beträge auffallen, die auf die einzelnen Gemeinden kommen. Zur Erklärung möchte ich hervorheben, daß die Beträge auf die einzelnen Gemeinden nach Analogie der staatlichen Beihilfen unterverteilt werden, daß aber die Beihilfen tatsächlich in größeren Summen an die Wegeverbände gewährt werden.

Die III. Fachkommission schlägt Ihnen vor, den Bericht, von dem ich gesprochen habe, durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu betrachten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle diesen Antrag der III. Fachkommission zur Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich darf also die Annahme des Beschlusses der III. Fachkommission konstatieren.

Wir gehen zu Nr. 17 der Tagesordnung über:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßen-Verwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kruse. Ich bitte ihn das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Der 47. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. März 1907 den Provinzialausschuß ermächtigt, die zur Deckung des Bedarfs der Provinzialstraßen-Verwaltung an Basaltmaterial erforderlichen Steinbrüche anzukaufen und zu diesem Zwecke bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zum Betrage von 1 500 000 Mark aufzunehmen.

Den Anlaß zu diesem Beschlusse gab damals die Tatsache, daß eine größere Anzahl von Besitzern von Basaltsteinbrüchen in der Rheinprovinz und in der Provinz Hessen-Nassau sich zu einer Konvention zusammengeschlossen hatte, und daß dadurch eine ganz gewaltige Preissteigerung beansprucht und erzielt worden war.

In Ausführung dieses Beschlusses hat nunmehr in den letzten Jahren der Provinzialausschuß folgende Basaltsteinbrüche gekauft oder gepachtet. Es sind die Basaltsteinbrüche, erstens in der Gemeinde Oberkassel-Bilich, zweitens der Basaltsteinbruch am Hühnerberge in der Gemeinde Oberpleis, drittens der Basaltsteinbruch am Himberg bei Linz, viertens der Basaltsteinbruch „Alteburg“ in der Nähe von Aldenau und fünftens einige Basaltlager, die in der Gemeinde Neustadt liegen und die der Fürstlich Wied'schen Verwaltung gehören.

In dem letzten Jahre sind zur Arondierung dieser Basaltsteinbrüche noch einzelne Parzellen hinzugekauft in einer Gesamtflächengröße von 83,97 ar und es sind dafür 4301,77 Mark verausgabt worden. Ein weiterer Betrag von 16 377,84 Mark ist aufgewendet worden für den Erwerb eines Grundstückkomplexes von 2 h 31 ar 19 qm im Gemeindebezirk Bertenau zwischen den eben erwähnten angepachteten Basaltfeldern der Fürstlich Wied'schen Verwaltung in der Gegend von Neustadt. Diese Grundstücke sind besonders wichtig, um eine Verbindung zwischen den einzelnen Basaltsteinlagern herzustellen.

Die Gesamtausgaben, die bisher aus der Anleihe von 1 500 000 Mark bestritten worden sind, belaufen sich zurzeit auf 735 737,51 Mark. Inzwischen haben sich die Verhältnisse für die Provinzialverwaltung insofern etwas günstiger gestaltet, als die Konvention der Basaltsteinbruchbesitzer sich inzwischen aufgelöst hat, und als danach zu erwarten ist, daß wieder billigere Preisangebote für die Lieferung von Basaltsteinkleinschlag erfolgen werden, besonders nachdem das Abkommen, das zwischen der Provinzialverwaltung und den zur Konvention gehörenden Basaltsteinbruchbesitzern besteht, abgelaufen sein wird, was am 31. März 1912 der Fall sein wird.

Außerdem aber ist die Provinzialverwaltung, wie uns in der Kommission mitgeteilt worden ist, nunmehr auch in der Lage, aus den von ihr erworbenen bzw. angepachteten Steinbrüchen — besonders wenn die im Bau befindlichen Eisenbahnen erst fertiggestellt sein werden, die jetzt in den Kreisen Neuwied, Altenkirchen und in der Eifel in Ausführung begriffen sind — etwa 80 bis 90% ihres Bedarfs an Basaltkleinschlag zu bestreiten.

Bei dieser Sachlage haben im letzten Jahre die Verhandlungen mit den Interessenten wegen des Erwerbes von Brüchen geruht, und es besteht auch nicht die Absicht, wenigstens nicht zurzeit, diese Verhandlungen wieder aufzunehmen. Es erscheint daher angebracht, von einer weiteren Berichterstattung an den Provinziallandtag so lange abzusehen, bis Erwerbungen weiterer Bruchareale erfolgt bzw. die aus der bewilligten Anleihe zu treffenden Maßnahmen als abgeschlossen zu betrachten sind.

Der Provinzialausschuß beantragt daher:

„Der Provinziallandtag wolle

1. von den mitgeteilten weiteren Maßnahmen Kenntnis nehmen,
2. den Provinzialausschuß beauftragen, dem Provinziallandtage erst nach vollständiger Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 weiteren Bericht zu erstatten.“

Ihre III. Fachkommission befürwortet die unveränderte Annahme dieses Antrages.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle diesen Antrag zur Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich konstatiere die Annahme des Antrages der III. Fachkommission.

Wir kommen zu Nr. 18 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Referent ist der Herr Abgeordnete Klog. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Klog: Meine Herren! Laut Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtages soll dem Landtage jedes Jahr eine Uebersicht über den Stand des Eisenbahnfonds vorgelegt werden. Dementsprechend ist auch in diesem Jahre ein solcher Bericht erstattet worden. Es geht aus ihm hervor, daß durch den Beschluß des vorigen Provinziallandtages der Provinzialausschuß ermächtigt war, bis zu 32 Millionen Mark derartige Kleinbahndarlehen zu gewähren, und zwar nach dem für ländliche Darlehen üblichen Bedingungen unter einem Zinszuschuß von  $\frac{1}{2}$  % und gegen eine 1 % ige Tilgung.

Dieser Fonds belief sich nun am 31. März 1909 einmal auf die genannte Summe von 32 Millionen Mark und zweitens auf die inzwischen hinzugekommenen Tilgungsbeträge in Höhe von 1 404 230 Mark, in Summa also auf 33 404 230 Mark.

Bis zum 1. Dezember 1909 waren von dieser Summe vergeben 28 987 899 Mark, so daß am 1. Dezember vorigen Jahres noch verblieben 4 416 331 Mark.

Nach dem 1. Dezember sind aber weitere Anträge eingelaufen und auch bewilligt worden, und zwar 600 000 Mark dem Landkreis Aachen, weitere 2 500 000 Mark an die Kreise Bonn-Stadt, Bonn-Land und Siegkreis, so daß jetzt nur noch zur Verfügung stehen: 1 316 331 Mark.

Inzwischen sind nun noch weitere Anträge eingegangen, und zwar teilweise in erheblicher Höhe. Wenn also fortgefahen werden soll, diese Kleinbahnen wie bisher durch die Provinz zu unterstützen, so muß dieser Fonds erhöht werden.

Der Provinzialausschuß hat den Antrag gestellt, ihn um 6 Millionen Mark zu erhöhen.

Die Fachkommission hat diesen Antrag geprüft. Sie steht auch auf dem Standpunkt, daß, da diese Einrichtung bis jetzt sehr segensreich gewirkt hat, man auch ferner in gleicher Weise verfahren soll, und billigt daher den Antrag, diesen Fonds jetzt auf 38 Millionen Mark zu erhöhen.

Bei dieser Gelegenheit ist noch erörtert worden, daß eigentlich dieser sogenannte Kleinbahnfonds gar kein „Fonds“ ist, sondern daß es nur eine Art „Kredit“ ist, denn jedesmal vermindert sich mit der Auszahlung eines derartigen Darlehens dieser Kredit um den gewährten Darlehensbetrag. Es kann also nicht ohne Weiteres durch das Zurückfließen der Tilgungsbeträge dieser Fonds oder, besser gesagt, dieser Kredit, erhöht werden, wie es der 42. Landtag im Sinne gehabt und beschlossen hat. Denn wenn eine solche Erhöhung stattfindet, wie es bisher geschehen ist, dann muß ein richtiger Nebenfonds gebildet werden, und die Verwaltung eines solchen Nebenfonds ergibt Schwierigkeiten, Weiterungen und Unkosten. Namentlich hat sich herausgestellt, daß die Urkunden,

welche über Darlehen auszustellen sein würden, die aus diesem Nebenfonds fließen, nicht stempel-frei bleiben könnten, sondern mit  $\frac{1}{12}\%$  verstempt werden müßten, weil sie nicht durch ausgegebene Rheinprovinz-Anleihecheine gedeckt sind. Es dürfte also das Einfachste sein, den besagten früheren Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtages aufzuheben, der dahin lautete, „daß die wieder eingegangenen und die ferner eingehenden Tilgungsbeträge wieder für Kleinbahnunternehmungen als Darlehen auszugeben sind“, und daß man einfach jetzt, wenn es notwendig wird, den fraglichen Kredit, bisher „Kleinbahnfonds“ genannt, um die Summen erhöht, die gewünscht werden. Der Provinzialausschuß hat einen dahingehenden Antrag gestellt.

Aus meinen Ausführungen dürfte hervorgehen, daß die Sachkommission sich auf denselben Standpunkt gestellt hat und diesen Antrag ebenfalls empfiehlt.

Nun hat sich aber bei dieser Gelegenheit auch noch herausgestellt, daß die Grundsätze, nach denen derartige Darlehen gegeben werden, in den einzelnen Provinzen ganz verschieden sind. Es ist uns gesagt worden, daß die Verwaltung der Rheinprovinz auf dem Standpunkt steht, solche Anlagen, die von vornherein rentabel erscheinen, die also vielleicht 4% Zinsen von vornherein abwerfen werden, überhaupt nicht zu unterstützen, während andere Provinzen, wie Hessen-Nassau und Westfalen gerade derartige Bahnen unterstützen sollen, damit sie recht leistungsfähige Bahnen erhalten. Die Rheinprovinz unterstützt allerdings auch nicht solche Anlagen, die von vornherein aussichtslos sind, sondern hauptsächlich solche, die, wenn auch im Anfang auf schwachen Füßen stehend, doch die Aussicht gewähren, daß sie durch diese Beihilfen im Laufe der Jahre rentabel werden. Ferner soll es verschieden gehandhabt werden mit der Art der Gewährung der Beihilfen. Bei uns werden aus dem Fonds Darlehen gewährt, während in den anderen Provinzen hauptsächlich Aktien-Beteiligung stattfinden soll.

Die Kommission hat deshalb den Wunsch ausgesprochen, einmal darüber orientiert zu werden, wie denn in den benachbarten Provinzen die Sache gehandhabt wird, um daraus nachher ihre Schlüsse zu ziehen und erwägen zu können, welcher Grundsatz denn nun eigentlich der empfehlenswerteste ist.

Es hat also die Sachkommission den Zusatz-Antrag gestellt:

„Die Provinzialverwaltung wolle im nächsten Jahre dem Landtage eine vergleichende Zusammenstellung darüber vorlegen, nach welchen Grundsätzen der Staat und die westlichen Provinzen bei Gewährung von Beihilfen aus dem Kleinbahnfonds verfahren und welche Erfahrungen die einzelnen Provinzen mit diesen Grundsätzen gemacht haben.“

Im übrigen empfiehlt die Sachkommission, wie ich schon ausgeführt habe, die Anträge des Provinzialausschusses.

Stellvertretender Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich eröffne die Verhandlung und erteile das Wort dem Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte zu den Ausführungen meines Herrn Vorredners einige Worte sagen.

Wir geben für Kleinbahnen aus dem Kleinbahnfonds nur solchen Kommunalverbänden Darlehen, denen es nicht möglich ist, die Bahn zustande zu bringen, wenn sie nicht billiges Geld bekommen, bei solchen Unternehmungen ferner, wo es in den ersten zwei, drei Jahren unmöglich ist, eine Rente zu erzielen, wo aber allmählich ein Gewinn zu erwarten ist, geben wir Darlehen auf eine bestimmte Reihe von Jahren. Vollkommen leistungsfähigen Verbänden geben wir kein Kleinbahndarlehen, weil es da ganz überflüssig ist. Wenn diese 4 bis 5% herauswirtschaften, können wir ihnen doch kein Darlehen nebst  $\frac{1}{2}\%$  Zuzuschuß geben. Wie andere Provinzen das





in diesem Falle etwas zweifelhaften Vorzug, an zwei fremde Provinzen, Westfalen und Hessen-Nassau, an drei fremde Regierungsbezirke, nämlich: Wiesbaden, Arnberg und Köln, und an sechs fremde Kreise zu grenzen. Dies hat zur Folge, daß die Kreiseingesessenen immer über die Grenze ihren Provinznachbarn in die Kochtöpfe schauen, und wenn bei uns Wünsche unerfüllt bleiben, sagen: Da drüben wird besser gekocht, als bei uns. Meine Herren, ich habe ihnen dann immer zu beweisen versucht, daß die Rheinische Küche doch die bessere ist. Wir sind ja in so unzähligen Dingen der Rheinprovinz zu Dank verpflichtet, es strömt von ihr ein so reicher materieller Segen auf den Westerwald und die Sieggegend herab, daß wir das nur allenthalben dankbar empfinden können, und es ist mir, glaube ich, gelungen, die Kreiseingesessenen zu überzeugen. Diesmal bin ich aber nicht in der Lage das zu tun, denn die Sache ist so: die Provinz Hessen-Nassau und die Provinz Westfalen haben es ganz anders gemacht und ich brauche nicht weit zu reisen, dann sehe ich Kleinbahnen, bei denen die Provinz Aktien übernommen hat, und dabei ist das Merkwürdige, daß von einem diametral entgegengesetzten Standpunkte aus verfahren wird, als bei uns.

Im Regierungsbezirk Cassel gibt der Landeskommunalverband gerade zu den Kleinbahnen eine Beihilfe aus dem Kleinbahnfonds durch Beteiligung in Form von Aktien, welche sehr rentabel sind; denn er sagt, wenn schon in der Rentabilitätsberechnung, die dem Projekt beiliegt, nachgewiesen ist, daß das eine gute Sache ist, und wenn, wie bei uns z. B. die Königliche Eisenbahn-Direktion mit Erlaubnis des Herrn Ministers das geprüft und für richtig befunden hat, dann zeigt sich doch, daß dies eine Sache ist, die im wirtschaftlichen und Verkehrsinteresse besonders notwendig ist und die man erst recht fördern muß. Dort nimmt man gerade Aktien bei den rentablen Anlagen; bei den schwachrentablen gibt man Darlehen und bei den unrentablen gibt man gar nichts. Also diese Grundsätze weichen von unseren außerordentlich ab.

Nun, meine Herren, komme ich auf zwei große Gesichtspunkte. Denken Sie einmal: Wir haben dieses große Industriegebiet im Westen; wir haben da Provinzen, die doch gleichartige wirtschaftliche Verhältnisse haben, da ist es doch eigentümlich, wenn in der einen Provinz ohne wesentlichen Unterschied der wirtschaftlichen Verhältnisse in solchen Hauptfachen anders verfahren wird, als in der anderen, so daß es dann dahin kommt, daß die wirtschaftliche Konkurrenz in der einen Provinz sich günstiger stellt als in der andern. Ich nehme z. B. Westfalen an mit den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen; dort gibt man den guten Unternehmungen gleichfalls das Geld in Form von Aktien, und bei uns wird das anders gehandhabt. Sie werden mir zugeben, daß das eine gewisse Zurücksetzung der Rheinländer ist. Es ist aber noch ein anderes Moment zu berücksichtigen. Meine Herren, der Staat geht mit den Bewilligungen aus seinen Kleinbahnfonds — er hat ja auch einen Kleinbahnfonds — folgendermaßen vor. Er sagt: Ich tue nur das, was die Provinz tut. Als ich in Berlin war, war man sehr liebenswürdig und sagte: Ja, wenn die Sache so schön ist, wie Sie sie uns darstellen, dann wollen wir Aktien nehmen, vorausgesetzt, daß auch die Rheinprovinz Aktien nimmt — das selbe was mir bei der Firma Friedrich Krupp auch schon gesagt worden ist.

Nun, meine Herren, dadurch daß die Mutter Provinz mir nichts in meine Taschen steckt, kriege ich auch nichts vom Vater Staat. Das ist doch eine recht bedenkliche Folge, daß uns durch die Art ihrer Behandlung der Sache die Provinz das staatliche Portemonnaie auch noch verschließt.

Nun liegt es mir ganz fern, irgend eine Kritik üben zu wollen, sondern ich habe in der Kommission nur gesagt: Wir wollen darum bitten und den Wunsch aussprechen, es möchte uns einmal das Material vorgelegt werden, an Hand dessen wir uns selber ein Bild machen können, wie im Vergleich zu uns die anderen Provinzen stehen, und auf Grund dessen wir dann weitere Anträge stellen oder die Interessenten eines Besseren belehren können.

Die Erfüllung dieses Wunsches möchte ich nachdrücklich Ihnen empfehlen und bitten, den Antrag der III. Fachkommission anzunehmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Krenvers: Meine Herren! Wir sind gewiß gerne bereit, wenn es gewünscht wird, die Enquete über die benachbarten Provinzen anzustellen und das Ergebnis dem nächsten Landtage vorzulegen. Ich glaube, das ist keine große Arbeit, das wird man durch Erkundigungen bei den anderen Provinzen in sehr kurzer Zeit machen können.

Was den gegebenen Fall anbetrifft, so hat der Herr Vorredner ihn ganz richtig dargestellt. Das Projekt wurde hierher gesandt. Es wurde festgestellt, daß die Bahn sich mit etwas über 4% rentierte, und da sagten wir uns: Wenn der Kreis eine Bahn mit 4% Ertrag betreibt — warum soll er da noch 1/2% Zuschuß von der Provinz für diese Bahn bekommen und einen Vorzug vor allen anderen Kreisen erhalten, die keine Bahn haben? Ein innerer Grund dafür, dieses 1/2% geschenktweise als Beihilfe zu geben, lag ja nicht vor. Hätte der Kreis uns ein Projekt vorgelegt mit dem Nachweis: Ich kann die Bahn nicht betreiben, wenn ich nicht 1/2% Zuschuß bekomme, um die Zinsen aufzubringen, dann hätten wir ihm das Kleinbahndarlehen gegeben, weil dann der Kreis hilfsbedürftig gewesen wäre, und wir der Ueberzeugung gewesen wären, eine gute Sache damit zu fördern.

Was die zweite Frage betrifft, warum wir keine Aktien genommen haben, so darf ich dazu folgendes bemerken: Wenn in diesem Falle die Provinz 1/3 der Aktien nehmen soll, weil die Firma Krupp sagt, ich will 1/3 nehmen, aber der Staat und die Provinz sollen auch je 1/3 nehmen, dann machen das in Zukunft alle Kreise so, und dann sind wir gezwungen, darauf einzugehen. Nun haben wir das Prinzip: Wir wollen ein bestimmtes Darlehen den Kreisen geben mit 1/2% Zinszuschuß, wollen aber andererseits auch gesichert sein, daß wir nicht in Zukunft an Stelle der üblichen 120 000 Mark Zinsen, die wir für das Kleinbahnwesen geben, 400 bis 500 000 Mark zu geben haben. Sobald die Bahnen schlecht gehen, müßten wir eventuell, weiß Gott wieviel, zuschießen. Ich will nur an die eine Bahn Büschfeld erinnern, die wir haben. Da kommen wir, wenn ich mich recht entsinne, immer noch nicht auf die Verzinsung, weil die Bahn noch nicht 3% abwirft, und dort schießen wir statt des 1/2% 1 1/2% zu. Das würde bei anderen Bahnen auch vorkommen, und das wollen wir eben vermeiden.

Aber, wie gesagt, die Enquete sollen Sie im nächsten Jahre vollständig haben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Es tut mir ja aufrichtig leid, daß die Kleinbahnsuppe in dem Kreise Altenkirchen nicht so gelungen ist, wie mancherlei andere Gerichte, die mit Hilfe der Provinz dort gekocht worden sind. Aber die Enquete, die veranstaltet werden soll, und der Vergleich, den der Herr Landrat des Kreises Altenkirchen daraus ziehen will, wird die Frage nicht entscheiden können.

Der Herr Landrat hat gesagt, in dem Bezirk Cassel und in dem Bezirk Westfalen übernimmt man Aktien von denjenigen Unternehmungen, die nachgewiesenermaßen gut rentabel sind. Das heißt mit anderen Worten: die Provinzen sollen spekulative Geschäfte machen. Der Herr Landeshauptmann hat uns demgegenüber gesagt: „Wir unterstützen diejenigen Unternehmungen, die sonst nicht lebensfähig sind“, und ich meine, der Standpunkt, wie er hier eingenommen wird, ist der prinzipiell richtige. Ich möchte wenigstens dringend davor warnen, die Frage entscheidend

sein zu lassen: „Kann die Provinz aus der Beteiligung an einem Kleinbahnunternehmen ein Geschäft machen?“ Die Verwaltung darf sich nur fragen: Ist das betreffende Kleinbahnunternehmen im Interesse der Hebung des fraglichen Landesteils zu unterstützen oder nicht. Ich bitte diesen Grundsatz bei der weiteren Behandlung der Sache als allein maßgebend gelten zu lassen. (Sehr richtig!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Der Herr Abgeordnete von Görtschen hat das Wort.

Abgeordneter von Görtschen: Meine sehr geehrten Herren! Es könnte ein Irrtum obwalten. Es klingt immer so, als ob wir eine rentable Bahn betreiben, die einen erheblichen Ueberschuß abwirft. Das ist nicht der Fall. Wir wollen erst eine Kleinbahn bauen und wir suchen uns dazu das Geld. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Unterschied, (sehr richtig!) denn diese Geldbeschaffung — das wird jeder, der mit solchen Sachen einmal zu tun hatte, anerkennen — ist außerordentlich schwierig. Wenn mir in dieser Beziehung von öffentlicher Seite nicht Hilfe zuteil wird, muß ich mich an private Unternehmungen wenden, und ich komme dann eventuell ganz in die Hände der Privat-Kleinbahngesellschaften, die Kleinbahnen bauen. Da ziehen wir bedeutend vor, daß wir die öffentliche Hilfe haben, und ich meine, die Provinz hat auch ein Interesse daran. Hier ist die Tatsache ja einfach die: Eine wirtschaftliche gute Bahn wird nicht gebaut, wenn wir die Hilfe nicht bekommen. So liegt die Sache. Es ist nicht so: Wir bauen auf jeden Fall die Bahn, und die Provinz kauft Aktien der Bahn. Es handelt sich um die Begründung des Unternehmens, und zu dieser Begründung haben wir die Mittel nötig.

Im übrigen ist ja unser Wunsch gar nicht der, daß der Fonds erhöht wird. Wir wollen das gar nicht, in keiner Weise. Auch die Kommission hat in keiner Weise den Wunsch geäußert; sie hat nur den berechtigten Wunsch, das Material von den übrigen Provinzen zu bekommen. Ich glaube, das ist ein ganz harmloser Wunsch, dem unbedingt hier entsprochen werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kenvers: Wir wollen dem Wunsche gewiß sofort entsprechen. Aber lassen Sie mich aus einem Beispiel der Praxis angeben, wie die Sache in Wirklichkeit sich oft stellt. Vor 10 Jahren ist einem rheinischen Kreise ein Kleinbahndarlehen, ich glaube von nahezu 2 Millionen Mark für eine Bahn innerhalb des Kreises gegeben worden. Heutigen Tages hat der Kreis diese Bahn verpachtet und bekommt dafür über 5%. Wir haben hierfür das Kleinbahndarlehen zu 3 $\frac{1}{2}$ % gegeben,  $\frac{1}{2}$ % geben wir zu; das macht 1 $\frac{1}{2}$ % Gewinn auf Kosten der Provinz. (Zuruf: Da hätte die Provinz Aktien kaufen sollen!) Wir zahlen also jährlich dem Kreise  $\frac{1}{2}$ % bis zur Amortisation des Kleinbahndarlehens zu, obwohl der Kreis schon ein Geschäft von 1 $\frac{1}{2}$ % macht. Das ist doch nicht richtig. Dadurch entziehen wir doch wieder den armen Kreisen die Mittel.

So könnte es uns auch an anderen Stellen gehen. Wir müssen vorsichtig sein.

Zu dem, was Herr von Görtschen sagte, muß ich erwidern: Sie haben uns ja die Rentabilitätsrechnung vorgelegt, wonach Sie 4% erzielen. Darauf können Sie ja überall das Geld bekommen. Hätten Sie uns eine Rentabilitätsberechnung vorgelegt, bei der nur 3% Verzinsung herauskam, so wären wir vielleicht mit unseren Mitteln eingetreten. (Sehr richtig!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. — Doch.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Ich bin bekanntermaßen Vertreter eines armen Kreises, und als solcher glaube ich dem Gedanken, den Herr Oberbürgermeister Marx hier ausgesprochen hat, nachdrücklich beitreten zu sollen, daß die Rheinprovinz es sich zur Aufgabe machen möge, in Fällen, die der Unterstützung würdig erscheinen, Kleinbahnunternehmen mit allen Mitteln zu fördern. Ich glaube, das ist auch die Absicht des Herrn Landrat von Görtschen gewesen. Ich möchte dringend wünschen, daß es da doch nicht bloß dabei bleibe, Darlehen mit  $\frac{1}{2}$  % Zinsvergütung zu bewilligen, sondern daß sich die Provinz ebenfalls mit Aktien beteilige.

Das eine Ergebnis der Enquete, die der Herr Landeshauptmann freundlicher Weise zugesagt hat, darf man schon vorwegnehmen: kaum eine Provinz im preussischen Staat tut für die Förderung des Kleinbahnwesens vergleichsweise so wenig, wie die Rheinprovinz. Wenn aus dem Bedürfnis der wirtschaftlichen Verhältnisse, aus Notlagen heraus die Anträge an den Herr Landeshauptmann kommen, zu helfen, so möge es tunlichst mit Beteiligung geschehen, nicht allein mit dem  $\frac{1}{2}$  % igen Zinsnachlaß. Die Rentabilitätsberechnung wird sehr verschieden sein. In den seltensten Fällen wird man 4 oder gar 5 % Rente in Aussicht haben, sondern es wird sich vielfach nur mit 1 %, mit 2 % höchstens rechnen lassen, ohne daß man deshalb sagen kann, die Unternehmung sei nicht bauwürdig. Es kann vielmehr sehr oft das dringendste Bedürfnis dafür, geradezu eine Lebensfrage vorliegen, den Schienenweg als Verkehrsmittel herzustellen und mit der allgemeinen wirtschaftlichen Hebung des Landesteiles am Ende auch der Provinz selbst und dem Staate gute Dienste zu leisten.

Nun beobachtet der Staat — das hat Herr von Görtschen durchaus richtig hervorgehoben — ja den Grundsatz nicht weiterzugehen, als die Provinz, im Gegenteil keine Maßnahmen von dem abhängig zu machen, was die Provinz tut, und wenn dann die Rheinprovinz sich auf  $\frac{1}{2}$  % Zinsnachlaß beschränkt, das Darlehen dafür herzugeben, so ist der Staat ebensowenig bereit, ein weiteres zu tun, sondern dem höchstens zu folgen, und diese Hilfe genügt leider Gottes in zahlreichen Fällen nicht, solche Unternehmungen ins Leben zu rufen. Dazu ist der Ausfall bei erheblichen Strecken zu groß, die Finanzierung insfolgedessen nicht möglich.

Aus allen diesen Erwägungen und im Sinne der Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Marx, daß die Provinz doch keine spekulativen Geschäfte damit machen solle, keine Ueber-schüsse zu erzielen suchen müsse, sondern den Bedürftigen zu helfen habe, bitte auch ich angelegentlichst, der Herr Landeshauptmann und der Provinzialausschuß möchten die Verwirklichung derartiger Anlagen erleichtern durch Beteiligung an den Unternehmen und gleichzeitige Gewährung von Darlehen zu mäßigem Zins.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Es meldet sich niemand mehr zum Wort.

Wünscht der Herr Referent noch das Wort?

Berichterstatter Abgeordneter Klotz: Es sind von keinem der Herren Redner irgend welche Bedenken gegen den Zusatzantrag selbst erhoben worden, der dahin geht, daß der Provinzialausschuß die erbetene Enquete veranstalten möge. Ich darf also annehmen, daß auch das hohe Haus zustimmt und befristete nochmals den Antrag der Kommission.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck: Da kein Widerspruch gegen den Antrag der Fachkommission erhoben worden ist, so darf ich die Annahme des Antrages konstatieren.

Wir kommen zu Nr. 19 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstrafen-Verwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den  
Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unter-  
stützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim  
Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Görtschen. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter von Görtschen: Meine Herren! Ich kann mich bei diesem Punkt ganz kurz fassen.

Die von dem Herrn Landeshauptmann in seiner Eröffnungsrede angekündigte Sparsamkeit ist auch in diesen Voranschlägen durchaus innegehalten worden. Wenn gleichwohl der Haushaltsplan mit einer Mehrausgabe von 206 500 Mark abschließt, so liegt das wesentlich an der Steigerung der Besoldungssätze, welche Sie hier in diesem Hause beschlossen haben.

Zu den einzelnen Einnahmen möchte ich kurz noch folgendes erwähnen, was uns aufgefallen ist. Es hat sich in den letzten Jahren erfreulicher Weise der Erlös aus den Obstbäumen an der Straße gesteigert. Wir haben daraus mit Freuden entnommen, daß die Provinzialverwaltung es sich auch hier angelegen sein läßt, den Anbau des rheinischen Edelobstes zu fördern.

Eine andere Einnahme, die sich gesteigert hat, ist die Einnahme aus Abgaben für die Benutzung der Straßen zu Gas-, Wasserleitungen und Starkstromleitungen. Auch dieses ist eine interessante Tatsache, da sich hier auch wiederum eine Steigerung in der wirtschaftlichen Tätigkeit der Rheinprovinz äußert. Die Steigerungen bei diesen beiden Punkten werden in den künftigen Jahren einen Einnahmeausfall wettmachen, der etwa bei dem Erlös aus alten Chausseebäumen entstehen kann. Hier sind wir eigentlich geneigt gewesen, in der Sachkommission zu sagen: Es freut uns, wenn diese Einnahmen abnehmen, denn wir halten es für erwünscht, daß die besonders schönen und alten Bäume an den Chaussees möglichst erhalten bleiben, und daß in dieser Beziehung, wie das auch von der Provinzialverwaltung tatsächlich geschieht, der finanzielle Gesichtspunkt in den Hintergrund gestellt wird. (Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Sehr richtig!)

Meine Herren! Dann ist uns bei den Ausgaben noch die ziemlich erhebliche Ausgabe für die Wege- und Wiesenbauerschule in Siegen aufgefallen. Da leistet die Rheinprovinz dasselbe, was die Provinz Westfalen leistet. Aber wer, wie ich, aus der Nähe sehen kann, eine wie ausgezeichnete Schule die Wiesen- und Wegebauerschule in Siegen ist, und wer zugleich berücksichtigt, daß über die Hälfte derjenigen, welche diese Schule besuchen, Rheinländer sind, der wird auch sagen: Diese Ausgabe für eine westfälische Anstalt ist vollauf berechtigt.

Wie bereits der Vorbericht hervorhebt, hat sich bei den Anlagen A, B, C, D nichts wesentliches geändert. Eine Aenderung die vorgekommen ist, ist im Vorbericht genügend erläutert, weshalb ich darauf verzichten kann, dies hier vorzutragen.

Die Sachkommission III hat beschlossen, Ihnen die unveränderte Annahme dieser Voranschläge zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vorschlag gehört. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie den Vorschlag angenommen haben. —

Verzeihung, der Herr Abgeordnete v. Kunkel wünscht das Wort. Ich darf also die Verhandlung mit Ihrer Zustimmung wieder eröffnen und gebe dem Herrn Abgeordneten v. Kunkel das Wort.

Ich bitte um Entschuldigung.

Abgeordneter v. Kunkel: Ich beabsichtige nicht, meine Herren, hier irgendwie gegen den Antrag der Kommission zu reden. Den Grund aber, weshalb ich hier in pleno das Wort ergreife, werden Sie sogleich aus meinen nachfolgenden Ausführungen entnehmen.

Meine Herren! Es handelt sich um alle paar Jahre sich wiederholende Schäden durch Hochwasser an der Provinzialstraße Bendorf—Unkel, und zwar speziell an einer Stelle gleich unterhalb Neuwied zwischen dem Dorfe Irlich und dem Bahnhof Fahr.

Da fließt hier der Rhein, (demonstrierend) da kommt der Eisenbahnkörper, dann dicht daran die Chauffee, die also den durchgehenden Rheinverkehr vermittelt.

Im Jahre 1903 war die Eisenbahnverwaltung genötigt, Terrain zu erwerben, weil durch die zunehmende Bevölkerung der bisherige Bahnhof zu klein war. In diesem Jahre fand ein Amtstermin an Ort und Stelle statt. Da waren vertreten: zunächst der Herr Landeshauptmann durch einen seiner Landesbauräte, dann der Herr Regierungs-Präsident zu Coblenz durch einen Baurat und einen Regierungsrat, die Eisenbahndirektion in Köln desgleichen durch zwei solche Beamte, dann der Bürgermeister loci, dann der Gemeindevorsteher der Gemeinde Irlich, in deren Gemarkung diese Schäden vorkommen, und dann meine Wenigkeit als der damalige Landrat des Kreises Neuwied. In diesem Termin wurde allerseits ohne irgend welchen Widerspruch, auch von dem Herrn Kommissar des Herrn Landeshauptmanns, festgestellt, daß es dringend wünschenswert sei, die Chauffee zu erhöhen resp. zu verlegen, damit diese Hochwasserschäden und diese fortwährenden Störungen des Verkehrs beseitigt werden.

Ich bin inzwischen von meinem Amt zurückgetreten. Ich habe meinen Amtsnachfolger vor 14 Tagen gefragt: Wie liegt die Sache? Ja, der mußte mit den Achseln zucken.

Meine Herren! Nun bestehen die Schäden darin, daß bei jedem kleinen Hochwasser — ich spreche nicht von den großen Hochwassern, wie z. B. im vorigen Jahre — der ganze Verkehr auf der Straße gehemmt wird, oft auf 8 Tage, oft auf länger als 14 Tage.

Wenn wir nun untersuchen: Wer ist rechtlich verpflichtet, für die Beseitigung dieser Schäden zu sorgen, ja, dann werden wir doch nicht darauf kommen können, daß das nächstgelegene Dorf aus irgend einem Grunde da in Mitleidenschaft gezogen werden kann, sondern wir müssen sagen: lediglich und allein die Provinz ist rechtlich verpflichtet zur Beseitigung dieser Schäden, einmal weil die Provinz die Eigentümerin ist, dann zweitens weil die Dotationsgesetze der Provinz die Verpflichtung auferlegt haben, für die Beseitigung aller solcher Schäden und für die Neubauten, Umbauten usw. zu sorgen, und drittens erkennt die Provinz es ja auch selbst an. In unzähligen Fällen sind solche Hochwasserschäden von ihr repariert worden, und hier in unserm Haushaltsplane, der hier augenblicklich in seinen Titeln uns vorliegt, sind ja viele, viele Tausende, mehrere Millionen dazu ausgeworfen, um solche Schäden zu erledigen.

Nun könnte man mir vielleicht entgegenhalten: die Chauffee ist damals so gebaut worden. Ja, meine Herren, sie ist gebaut worden vor ungefähr 80 Jahren, zu einer Zeit, wo die Leute von Hochwasserschäden weiter nichts wußten, als von dem letzten Hochwasser im Jahre 1784. Jetzt, viel später, häufen sich die Hochwasserschäden. — Die Gründe will ich hier nicht untersuchen — und dann, meine Herren, kommt hinzu: damals vor 80 Jahren wohnten innerhalb der großen Peripherie, die in Mitleidenschaft gezogen wird, nur gerade so viel hundert Menschen ungefähr wie jetzt Tausende da sind. Und wenn man nun weiter noch sagen wollte: Ja wir haben manche Stellen, wo die Provinzialstraßen so beschädigt werden, dann glaube ich nicht, daß das an andern Stellen so geschieht wie hier, wo auf der einen Seite der Rheinstrom ist und auf der andern Seite die

Berge in die Höhe gehen. Das mag zu ertragen sein am Niederrhein, wo man gleich wieder einen weiteren Weg nebenher hat. Aber hier ist eben die Sache ganz anders. Wenn hier dieser Verkehr derart gesperrt ist, dann können die Leute von Andernach, die nach Neuwied wollen, nicht dorthin, ohne einen kolossalen Umweg von 1½ Stunden und länger zu machen; die Leute von Neuwied können nicht nach dem Bahnhof Fahr, sie müssen einen sehr weiten Umweg machen. Wenn man fahren will in der schlechten Jahreszeit — und das kommt oft vor —, dann muß man diesen kolossalen Umweg machen über lauter schlechte Wege — ich glaube der Herr Landeshauptmann erinnert sich der Situation; Sie (zum Landeshauptmann) waren zuweilen da —, über Wege die bei hellem lichten Tage nicht einmal zu passieren sind.

Und nun, meine Herren, endlich noch eins. Es sind noch keine 14 Tage her, da kam einer der Neuwiederer Ärzte zu mir und sagte mir im Auftrage aller seiner Kollegen, ich möchte doch in Düsseldorf bei meiner bevorstehenden Abwesenheit hier selbst tütlichst dafür sorgen, daß endlich einmal Abhilfe geschaffen würde. Die Ärzte — so drückte er sich aus — könnten das ja gar nicht mehr länger ansehen, daß schwerkranken Personen, zu denen Nachts ein Arzt aus Neuwied gerufen wird — andere Ärzte kommen kaum in Frage — daß schwerkranken Wöchnerinnen, zu denen sie Nachts gerufen werden, nicht geholfen werden kann.

Deshalb, meine Herren, glaube ich Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn ich hiermit die Bitte an den Provinzialausschuß resp. an den Herrn Landeshauptmann richte, schleunigst für Abhilfe dieser Uebelstände Sorge zu tragen. Ich habe durch einen Sachverständigen die Kosten überschlagen lassen. Es handelt sich um höchstens 20 000 Mark.

Und dann, meine Herren, noch eins. Wir haben ja gehört und werden noch hören, wieviel hunderttausende wir ausgeben nur, um für die Besserung nichtsnutziger Kinder — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf —, zu sorgen, wieviel Tausende wir ausgeben, um für solche nichtsnutzige Bengels zu sorgen, bei welchen sehr oft ein sehr viel drastischeres Mittel angebracht wäre (Heiterkeit.) Wenn wir also so weit gehen und für diese Leute soviel Tausende ausgeben, dann meine ich, dürften wir auch nicht versäumen, für die Gesundung ordentlicher, braver aber im übrigen armer Leute zu sorgen, die krank, die schwer krank sind.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Es handelt sich hier um die rechtsrheinische Straße Bendorf—Honnef, die der Herr Vorredner als die Straße nach Unkel bezeichnete. Es ist dieselbe Straße, eine ehemalige Staatsstraße, die vor vielleicht 80 Jahren angelegt worden ist, und die nun später Provinzialstraße geworden ist. Bei 5,5 bis 6 Meter Wasserstand nach dem Bonner Pegel steht die Straße allerdings unter Wasser, und zwar nicht nur an den Stellen, die der Herr Vorredner angeführt hat, also im Orte Fahr, sondern auch noch zwischen dem Bahnhof Fahr und Irlich, zweitens bei Linz und drittens auch am Orte Erpel.

Meine Herren! Ich frage mich nun: Wie oft ist das vorgekommen? Wir haben hierüber eine Statistik aus den letzten 10 Jahren. Danach ist das 6 bis 7 mal vorgekommen, und zwar hat da das Wasser durchschnittlich drei Tage, im Maximum sieben Tage auf der Straße gestanden. (Hört! Hört!) Das ist das Faktum.

Was nun die angeführte Strecke speziell betrifft, so hat im Jahre 1903 die Eisenbahn-Direktion hierher mitgeteilt, daß sie ein Ueberholungsgleise anlegen wolle, und hat dabei auch festgestellt, daß das Ueberholungsgleise nur dann möglich sei, wenn die Chauffee zur Seite verlegt würde. Es hat ein Planfestsetzungsverfahren stattgefunden, woran auch die Provinz beteiligt war, und da kamen die Gemeinden, die Interessenten und auch die Provinz und sagten: wenn ihr die

Straße einfach verlegt, dann ist uns bei Hochwasser doch nicht geholfen; legt die Straße auf's hohe Ufer. Die Eisenbahndirektion erklärte, dazu sei sie bereit, wenn es ihr nicht zu viel Kosten verursache. Die Provinz erklärte, wir leisten einen Beitrag zur Verlegung dieser Straße aufs hohe Ufer. Wir dachten: nun ist die Sache in Ordnung, das wird jetzt gemacht. Nun erklärten aber die Grundbesitzer in der Gemeinde Irlich, wir geben unser Land nicht her, um keinen Preis; oder sie forderten Preise, die überhaupt gar nicht zu erschwingen waren, so daß wir zur Expropriation kommen mußten. Da erklärte aber die Eisenbahnverwaltung: Im Jahre 1904 muß mein Ueberholungsgleise fertig sein; insfolgedessen kann ich nicht warten. Sie hat sofort mit den Arbeiten begonnen und hat einfach die Straße zur Seite verschoben. Also dem Umstande, daß die Gemeinde Irlich hartköpfig war, Forderungen für ihren Grund und Boden stellte, die nicht bewilligt werden konnten, verdanken Sie es jetzt, daß die Straße nicht auf dem hohen Ufer seitwärts liegt. Die Provinz hatte, wie gesagt, damals ihren Beitrag unbedingt zugesichert.

Nun sagt der Herr Geheimrat von Kunkel, die Sache sei nicht so teuer, mit 20 000 Mark sei sie gemacht. Das bezweifle ich sehr. Es muß sehr sorgfältig eruiert werden, wie hoch die Kosten sind. Ich darf bemerken, nach meinem Wissen ist die Strecke zum Teil bebaut, es stehen Häuser da. (Widerpruch des Abgeordneten von Kunkel.) Nach meiner Erinnerung ist das an einer Stelle der Fall. (Abgeordneter von Kunkel: Nein!) Ich kann mich ja irren. Ich bin ja nicht so lokalkundig; es schwebt mir nur so vor.

Dann darf ich noch bemerken: Wir müssen nach meinem Gefühl die Sache mit der Strombauverwaltung machen; wir können nicht ohne weiteres die Straße verlegen oder aufs hohe Ufer legen ohne die Strombauverwaltung. Ich kann auch nicht einsehen, weshalb die Strombauverwaltung Schwierigkeiten machen sollte. Ich will gerne zugeben, daß das ja am Ende nicht voranzusetzen ist.

Wie gesagt, wir sind damals bereit gewesen. An uns liegt die Schuld nicht.

Eins darf ich noch hinzufügen: Nach der Generalstabskarte ist noch ein anderer Weg da, wenn die Provinzialstraße durch das Wasser gesperrt ist. Man kann dann auf Notwegen sogar ganz gut den Verkehr aufrecht erhalten.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kunkel.

Abgeordneter von Kunkel: Meine Herren! Ich möchte zunächst einige faktische Irrtümer des Herrn Landeshauptmanns aufklären.

Wenn der Herr Landeshauptmann sagt, daß auch in Linz und auch in Erpel bei gleicher Pegelhöhe dieselben Schäden vorkämen, so ist das ja nicht unrichtig, meine Herren, das kommt auch vor. Aber die Sache liegt da insofern ganz anders — sowohl Linz als Erpel gehören zum Kreise Neuwied, die lokalen Verhältnisse sind mir also vollständig bekannt —, als ich in Linz daneben nicht bloß gehen, sondern auch fahren kann, und das gleiche ist in Erpel der Fall. Sowohl in Linz als auch in Erpel braucht man nicht in die Berge hinaufzusteigen. Wenn dann der Herr Landeshauptmann meint, die in Rede stehende Strecke würde teurer werden, meine Herren, so hat der Kreisbaumeister auf meine Veranlassung hin nach Einsichtnahme an Ort und Stelle einen Kostenanschlag aufgestellt, der nur 17 000 Mark ergibt. Ich habe der Vorsicht halber gleich als runde Summe 20 000 Mark genannt — und wenn es auch mehr werden sollte, wenn es auch 25 000 Mark werden sollten!

Wenn dann der Herr Landeshauptmann meinte, daß es sich um bewohnbare Häuser handeln solle, so ist das ein Irrtum. Es sind da keine bewohnbaren Häuser, es ist ein Loch da.

Dann möchte ich bezweifeln, ob die Strombauverwaltung da irgendwie in Mitleidenschaft gezogen würde. Ich weiß es nicht, aber ich möchte es bezweifeln, denn zwischen dem Rheinstrom



und dieser Chausseestrecke von einigen hundert Metern, 250 bis 300 Meter, liegt der hohe Eisenbahnkörper. Nach meinem Laienverstande dürfte also damit die Stromverwaltung nichts zu tun haben.

Ich möchte also nochmals dringend bitten, die Sache prüfen zu lassen, Herr Landeshauptmann, und dem Uebelstande abzuwehren.

Dann noch eins. Es sind keine Notwege da. Fußgänger haben Notwege, die aber auch ein bißchen unbequem sind. Aber denken Sie einmal an den Wagenverkehr, denken Sie an die Krankheitsfälle. Ich kann doch nicht mehr tun, als Ihnen das zu referieren, was die Aerzte mir vorgetragen haben.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst zu Wied.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Darf ich noch ein Wort dazu sagen, um die Bitte des Herrn Abgeordneten von Kunkel dem Herrn Landeshauptmann warm ans Herz zu legen. Es ist in diesem Frühjahr in 5 Wochen dreimal vorgekommen, daß die Straße gesperrt war, und gerade auch der für Irlich so wichtige Wagenverkehr nach dem für diesen Ort in Betracht kommenden Bahnhof Fahr. Auf dem Nebenwege dort getraue ich mich nicht zu fahren, nicht einmal mit dem leichtesten Wagen, da kann, glaube ich, nicht einmal jemand ein Rad durchschieben.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich bin selbstverständlich gern bereit, die Sache zu prüfen. Aber es ist ein fahrbarer Weg da. Ich habe eben an den Herrn Landesbauinspektor telegraphiert. Er antwortete mir: Fahrbarer Notweg vorhanden. (Große Heiterkeit!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fürst zu Wied.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Ein Notweg ist insofern vorhanden, als man natürlich hinkommen kann. Da muß man aber erst von Irlich nach Rodenbach ein ganzes Stück herumfahren und dann einen großen Umweg über die Feldkirche machen. Man kann also zur Bahn kommen, aber immer auf Umwegen, die längere Zeit in Anspruch nehmen.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Die Sache wird geprüft werden!

Abgeordneter von Kunkel: Aber ich bitte ein bißchen forsch! — Heiterkeit!

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Wird verneint.) Wir kommen dann zur Abstimmung, und ich darf ohne weiteres annehmen, da besondere Anträge nicht gestellt worden sind, daß Sie dem Haushaltsplan Ihre Zustimmung gegeben haben.

Wir treten in die Beratung von Nr. 20:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang des Neubaus des Landeshauses und die Regelung der Geschäfte während des beschlossenen Umbaus des Ständehauses.

Meine Herren! Zu dieser Vorlage ist ein Antrag des Herrn Abgeordneten Limbourg eingegangen mit folgendem Inhalt:

„Zu dem Antrag der I. Fachkommission, Drucksache Nr. 36, Abänderungsantrag: Der Provinziallandtag wolle von dem Berichte Kenntnis nehmen und den Provinzialausschuß ersuchen, den nächsten Haushaltsplan für ein Jahr wie bisher aufzustellen.“

Berichterstatter für diese Vorlage ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Das Verwaltungsgebäude am Bergerufer, das jetzt hoch emporstrebt, wird bis zum Jahre 1911 soweit fertig gestellt

sein, daß es bezogen werden kann, und es werden dann also die Bureaus der Landesverwaltung, die in diesem Hause untergebracht sind, nach dort verlegt werden können, und der Umbau dieses Hauses und damit der Umbau dieses Sitzungssaales wird beginnen können. Er wird sich aber in einem Jahre nicht fertig stellen lassen, und es wird also im Jahre 1912 jedenfalls dieser Saal für die Tagung des Provinziallandtages nicht benutzt werden können.

Der Provinzialausschuß ist daher zu dem Vorschlage gekommen, ausnahmsweise die Haushaltspläne für die Jahre 1911 und 1912 zusammen aufzustellen, damit es möglich wäre, die Sitzung des Provinziallandtages im Jahre 1912 ausfallen zu lassen. Wir hätten also dann noch ein einziges Mal, zur Aushilfe, zu dem alten Verfahren zurückkehren sollen, indem man zweijährige Haushaltspläne aufstellte.

In der ersten Fachkommission ist nun dieser Antrag beraten worden; man war aber dort einstimmig der Ansicht, daß es wohl nicht zweckmäßig sein würde, daß abermals ein zweijähriger Haushaltsplan auch nur für ein einziges Mal aufgestellt werde. Die zweijährigen Haushaltspläne haben insofern großen Nachteil, als ein Durchschnittshaushaltsplan aufgestellt und dann aus allen Titeln im ersten Rechnungsjahr ziemlich stark gewirtschaftet wird, so daß in dem zweiten Rechnungsjahr dann alle möglichen Verlegenheiten entstehen. (Sehr richtig!)

Der Provinzialausschuß ist aber der Ansicht, daß man doch in dieser Weise durchkommen könne und daß es dann möglich wäre, eventuell den Landtag im Jahre 1912 zu einer kurzen Tagung zu berufen und ihm einen Nachtragsetat vorzulegen. Die I. Fachkommission hat aber beschlossen, diesen Weg nicht zu beschreiten und Ihnen vorzuschlagen, durch einen Beschluß den Provinzialausschuß zu ersuchen, auf alle Fälle den Haushaltsplan nur für das Jahr 1911 aufzustellen. Man wollte dann dem Landtage 1911 die Freiheit lassen, eventuell zu beschließen, daß dieser Haushaltsplan von 1911 auch für 1912 gelten soll.

Mittlerweile ist nun die Sache in eine etwas andere Phase getreten, als der Herr Oberbürgermeister Marx im Auftrage der Stadt Düsseldorf das Offert, das er dem Landtage schon in seiner Besprechung des Haushaltsplans von dieser Stelle gemacht hatte, die Tonhalle für eine Tagung des Provinziallandtages im Jahre 1912 zur Verfügung zu stellen, in der I. Fachkommission wiederholt hat, und diesem Vorschlag noch hinzugefügt hat, daß er die Tonhalle dem Landtage gebührenfrei zur Verfügung stellt. (Beifall. Zuruf: Mit Verpflegung! Heiterkeit.)

Immerhin glaubte aber die I. Fachkommission, doch bei ihrem Beschlusse bleiben zu sollen, indem sie dem Landtage die Freiheit ließ, im Jahre 1911 zu beschließen, den Haushaltsplan auch für 1912 gültig sein zu lassen, da man glaubte, daß bei aller Freundlichkeit der Stadt Düsseldorf die Tonhalle sich wohl für eine kürzere Tagung eignen würde, daß man aber eine längere Tagung dort schwerlich durchführen könne. Man dachte daher, so für etwaige unvorhergesehene Ereignisse, besondere Vorlagen der Staatsregierung oder irgend welche anderen Aufgaben, die an uns herantreten könnten, auf alle Fälle gerüstet zu sein.

Die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen daher, zu beschließen:

„Der Provinziallandtag wolle von dem Berichte des Provinzialausschusses Kenntnis nehmen und den Provinzialausschuß ersuchen, den nächstjährigen Haushaltsplan für ein Jahr aufzustellen und dem im Frühjahr 1911 zusammentretenden Provinziallandtag zu überlassen, die Geltung dieses Haushaltsplans auf ein weiteres Jahr auszuweiten.“

Wir waren der Ansicht, meine Herren, daß, wenn Sie diesen Beschluß fassen, Sie sich und den Landtag von 1911 in keiner Weise gebunden haben, daß Sie aber für alle Fälle vorsorgen und im übrigen die Hände frei haben.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Limbourg.

Abgeordneter Dr. Limbourg: Ich glaube mich mit den Ausführungen meines Herrn Vorredners im wesentlichen im Einverständnis zu befinden. Ich möchte nur eine andere Fassung des Vorschlages der I. Fachkommission in Antrag bringen. Die meisten von Ihnen werden sich noch erinnern, nach welcher reiflicher Prüfung man vor einigen Jahren von den zweijährigen Etatsperioden zu den einjährigen übergegangen ist. Es war dies geschehen, von finanziellen Erwägungen abgesehen, in dem Wunsche, alljährlich eine Tagung des Provinziallandtages zu haben. Die Wortfassung der EntschlieÙung der I. Fachkommission eröffnet aber die Möglichkeit, daß im nächsten Jahre ein Haushaltsplan vorgelegt werden soll, der auf ein zweites Jahr ausgedehnt werden kann. Dies hat nun zur Folge, daß auch die Einberufung eines neuen Landtages im Jahre 1912 in Frage steht.

Ich glaube, daß es den Wünschen vieler, vielleicht der meisten der Herren Mitglieder des Provinziallandtages entspricht, daß wir grundsätzlich und unbedingt daran festhalten, daß in jedem Jahre der Provinziallandtag sich versammelt (Beifall), und daß wir uns nach einer entgegengesetzten Richtung heute in keiner Weise einlassen wollen.

Die Saalfrage ist ja erledigt. Herr Oberbürgermeister Marx hat uns eingeladen, in der Tonhalle zu tagen. Man hat ja früher unter sehr viel schwierigeren Verhältnissen Sitzungen abhalten müssen. Die Tonhalle ist uns allen bekannt und hat sehr geeignete Räume.

Es steht also nach meiner Ansicht dem gar kein Bedenken entgegen, daß wir heute beschließen, grundsätzlich an der einjährigen Etatsperiode und der alljährlichen Einberufung des Provinziallandtags festzuhalten.

Dementprechend habe ich den Antrag gestellt, den Beschluß der ersten Fachkommission etwas abzukürzen und eine ganz kleine Änderung daran vorzunehmen.

Mein Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Provinziallandtag wolle von dem Berichte Kenntnis nehmen und den Provinzialausschuß ersuchen, den nächsten Haushaltsplan für ein Jahr, wie bisher, aufzustellen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es doch ein Unterschied ist, ob wir einen zweijährigen Haushaltsplan aufstellen oder ob wir den Wunsch haben, daß der Haushaltsplan für 1911 als einjähriger Haushaltsplan aufgestellt wird und uns nur vorbehalten, diesen Haushaltsplan eventuell für das Jahr 1912 gelten zu lassen. Das ist ein großer Unterschied, und wenn wir denjenigen Weg gehen, den die Mehrheit der I. Fachkommission vorgeschlagen hat, so kommen wir durchaus nicht in Gefahr, daß doch wieder zweijährige Etatsperioden einreißen.

Ich glaube daher erklären zu können, daß die Mehrheit der I. Fachkommission auf derjenigen Fassung besteht, die ich Ihnen vorher vorgelesen habe.

Ich glaube, wenn Sie diesem Vorschlage beitreten, so vergeben Sie sich garnichts. Sie halten sich die Hände frei und können im nächsten Jahre Ihre EntschlieÙungen so treffen, wie es der Geschäftslage dann entsprechen wird, die sich heute nicht übersehen läßt.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schlieÙe die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Herren! Der Beschluß der I. Fachkommission geht dahin, daß der Haushaltsplan für das nächste Jahr für ein Jahr aufgestellt werde, daß es jedoch dem Landtage in dem Jahre

1911 überlassen bleiben soll, die Geltung dieses Haushaltsplans auf ein weiteres Jahr auszudehnen. Der Herr Abgeordnete Limbourg will dagegen, daß nur für ein Jahr der Haushaltsplan aufgestellt werde und die Möglichkeit, den Haushaltsplan auf ein weiteres Jahr zu verlängern, nicht zum Beschluß erhoben wird.

Der Antrag Limbourg ist ein Abänderungsantrag des Hauptantrags der I. Sachkommission und dürfte nach unserer Geschäftsordnung zunächst zur Abstimmung zu bringen sein. Fällt der Antrag Limbourg, dann würde ja ohne weiteres der Antrag der Sachkommission als angenommen zu betrachten sein.

Wenn Sie mit dieser Art der Abstimmung einverstanden sind, — ein Widerspruch erfolgt nicht — dann bitte ich diejenigen Herren, die für den Antrag des Herrn Abgeordneten Limbourg stimmen wollen, sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschicht!) — Ich halte es für die Mehrheit. (Zuruf: Gegenprobe!) Es wird die Gegenprobe gewünscht. Dann bitte ich diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht!) Meine Herren, mit absoluter Genauigkeit läßt es sich nicht feststellen. Wir sind der Meinung, daß dies die Minderheit ist.

Ich bitte jetzt nochmals diejenigen Herren, die für den Antrag Limbourg sind, aufzustehen. (Geschicht) Die letzte Zahl haben wir genau gezählt. Meine Herren, das ist jetzt aber zweifellos die Mehrheit. (Heiterkeit.) Also der Antrag Limbourg ist angenommen. (Erneute Heiterkeit.)

Wir kommen nun zu Nr. 21:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Die Angelegenheit, deren Vertretung mir die I. Sachkommission anvertraut hat, betrifft die Ausführung des Dotationsgesetzes von 1902. Es handelt sich dabei, wie ich vielleicht in Ihre Erinnerung zurückerufen darf, um eine weitere Dotation der Provinzialverbände. Der Betrag, der davon auf die Rheinprovinz entfällt, beläuft sich auf 647 825 Mark. Davon hat die Provinz zu eigener Verwendung gemäß dem Gesetz ein Drittel übernommen, das sind 215 949 Mark. Es verbleiben zur Verteilung und Unterstützung für leistungsschwache Kreise und Gemeinden die restlichen zwei Drittel mit 431 883 Mark. Für die Verteilung dieser Unterstützung ist vor drei Jahren ein Reglement vom Hohem Hause beschlossen worden. Dieses Reglement hat eine zeitliche Beschränkung in sich, so daß es mit dem gegenwärtigen Jahre seine Geltung verliert.

Es handelt sich darum zu prüfen, ob das Reglement sich bewährt hat und ob es verlängert werden kann oder abzuändern ist. Srgendwelche Wünsche wegen Abänderung dieses Reglements sind nun nicht hervorgetreten. Es hat sich vielmehr in der Praxis bewährt und wird deshalb auch zur weiteren Ausführung des Gesetzes empfohlen.

Die wichtigste Bestimmung dieses Reglements geht dahin, daß von den zur Verfügung stehenden Beträgen 30 % für das Armenwesen zu verwenden sind, das sind 129 565 Mark, und 70 % für das Wegewesen mit einer Summe von 302 318 Mark.

Das Reglement enthält dann noch einige weitere Bestimmungen über die Art der Verwendung und über die Grundsätze für die Verteilung.

In Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschusse schlägt die I. Sachkommission dem Hohem Hause vor:

„Das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten bleibt in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für die Rechnungsjahre von 1911—1916 einschließlich in Geltung.“

Vorsigender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf daher Ihr Einverständnis feststellen.

Wir kommen zu Nr. 22:

Antrag der IV. Sachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A) Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B) Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C) Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Alrweiler.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Arthur von Nell, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Arthur von Nell: Meine Herren! Den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten finden Sie in Drucksache Nr. 1, Seite 605 und folgende. Der Haushaltsplan schließt ab in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 1 358 250 Mark gegen 1 340 640,75 Mark im Vorjahre, also mit einem Mehr von 17 609,25 Mark. Dieses Mehr ist durch größere und kleinere Ausgaben bedingt, von denen besonders hervorgehoben werden muß die Ausgabe von 5000 Mark für die neuen durch den vorigen Landtag begründeten Winterschulen zu Erkelenz und Brünen. Damit im Zusammenhang steht ein weiterer Posten von 2982 Mark mehr, welcher für die Pensionsversicherung, die Witwen- und Waisenversorgung der Lehrer der beiden neuen Schulen sowie zu anderweitiger Regulierung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer der Winterschulen verwendet werden muß.

Ein weiterer Zuschuß wird gefordert in Höhe von 2177 Mark zum Pensionshaushaltsplan für die Winterschulen in Bitburg und Cleve.

Bei dem Titel zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, dem Westfonds, sind in Einnahmen und Ausgaben Zinsbeträge in Höhe von 1035 Mark weniger eingestellt.

Der Westfonds selbst, auf den ich nachher noch einmal zurückkommen will, ist in der vollen Höhe des vorigen Jahres in den Haushaltsplan eingestellt.

Ich komme nun zu den Anlagen dieses Haushaltsplanes, den Anlagen A, B und C für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Alrweiler, für die rund ein Betrag von 8000 Mark mehr gefordert wird. Auch diese Positionen setzen sich im wesentlichen zusammen aus Erhöhungen für die etatsmäßige Befoldung und aus einer Reihe kleinerer oder größerer persönlicher oder sachlicher Aufwendungen. Besonders möchte ich noch hervorheben, daß in dem Haushaltsplan für die Weinbauschule in Alrweiler eine einmalige Ausgabe von 650 Mark erfordert wird für die Einrichtung einer Rebschule zur Heranziehung weißer Traubenforten, die dringend gewünscht wird.

Ebenso wird noch für die Beschaffung von Apparaten für die Obstverwertungsstation in Alrweiler ein entsprechender Betrag gefordert.

Die Sachkommission hat sich nun eingehend mit dem Haushaltsplan beschäftigt, die Sache geprüft und eine Ausstellung an dem Haushaltsplan nicht gemacht.

Bei den Kommissionsverhandlungen wurde dann noch besonders der segensreichen Tätigkeit der Generalkommission und der Spezialkommissionen gedacht und mit Freude begrüßt, daß das Zusammenlegungsverfahren, dessen großer Wert immer mehr von der landwirtschaftlichen Bevölkerung erkannt wird, einen so schnellen Fortlauf nimmt, so daß zwischen den ersten Provokationen und den Ausweisungen der Grundstücke an die Beteiligten regelmäßig nicht mehr als ein Zeitraum von etwa 5 bis 6 Jahren erfordert wird.

Da aber nun während des Verlaufes des Zusammenlegungsverfahrens die Parzellen nicht von ihren bisherigen Besitzern in der Weise kultiviert werden, wie es zu wünschen ist, und dadurch wirtschaftliche Nachteile hervortreten, so glaubte man in der Kommission, daß darauf Bedacht genommen werden müsse, daß eine noch schnellere Erledigung des Verfahrens herbeigeführt werde, was nach Ansicht der Kommissionen dann eintreten kann, wenn die Zahl der Landmesser vermehrt wird.

Die Kommission hat davon absehen zu können geglaubt, eine Resolution nach dieser Richtung hin vorzuschlagen zu sollen, da sie die Hoffnung hegt, daß nach Vorlage ihres Sitzungsprotokolls den geäußerten Wünschen möglichst Rechnung getragen werde.

Ich komme nunmehr nochmals auf den Westfonds zurück. Bei der Umwandlung des Eiselfonds in den Westfonds im Jahre 1901 bewilligte die Rheinprovinz zur Hebung ihrer wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile, nämlich der Eifel, des Hunsrücks, des Hochwalds der bergischen Lande, des hessischen Hinterlandes und anderer kleinerer Bezirke zunächst einen Betrag von 220 000 Mark. Diese Summe erhöhte sich dem steigenden Bedürfnis entsprechend im Laufe der Jahre bis auf 420 000 Mark in den Jahren 1908 und 1909, wovon rund 200 000 Mark zur Unterstützung von Wasserleitungen jährlich verwendet worden sind.

Diese Summen sind nun unter der Bedingung bewilligt, daß vom Staate gleich hohe Beträge für diese Zwecke in Bereitschaft gestellt werden und so belief sich der Westfonds in den beiden Vorjahren im ganzen auf je 840 000 Mark, verzinslich bei der Landesbank angelegt. Aus diesen Geldern werden nun bestritten außer den vorerwähnten Beträgen für die Wasserleitungen die Kosten für Ausführungen von Bodenmeliorationen, wie Dränagen, die Kosten für Zusammenlegungen, die Kultivierung, Ausbau von Wiesen, Hebung der Viehzucht, dann Aufforstungen von Weidland und auch die Kosten für Haushaltungsschulen. Die Nachweisung über die Verteilung der Gelder finden Sie in den jährlichen Berichten des Provinzialausschusses im einzelnen aufgeführt. Die Verteilung der einzelnen Beihilfen erfolgt in der Art, daß in einer gemeinschaftlichen Sitzung, der sogenannten Westfondskonferenz, welche zwischen Vertretern der Staatsregierung, der Provinzialverwaltung und der Landwirtschaftskammer stattfindet, die Beratungen über die Unterstützungsanträge vorgenommen und Verwendungsvorschläge gemacht werden, die dann dem Herrn Landwirtschaftsminister und dem Provinzialausschuß zur Genehmigung unterbreitet werden.

Zum größten Bedauern aller Beteiligten, ja der ganzen Provinz beabsichtigt nun die Staatsregierung, den Anteil der Rheinprovinz an diesen Fonds zu Gunsten der Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein um 30 000 Mark zu kürzen, wodurch entsprechend den Abmachungen zwischen Provinz und Staat auch der Betrag der Provinz um diese Summe herabgesetzt werden müßte. Dies bedeutet aber einen Ausfall von 60 000 Mark für die landwirtschaftlichen Unternehmen, einen Ausfall, der die bereits in Angriff genommenen Maßnahmen wesentlich hemmt und, da die Bedürfnisse der Arbeiten ratenweise befriedigt werden, die Inangriffnahme neuer Arbeiten wesentlich hindert, zumal jetzt schon die Mittel des Westfonds in der heutigen Höhe schon nicht mehr die Anforderungen, die an ihn gestellt werden und die als berechtigt anerkannt werden, befriedigen kann.

Es hat daher die Landwirtschaftskammer dringend den Herrn Minister gebeten, von der beabsichtigten Kürzung des Westfonds abzusehen, indem sie auf die schwere Schädigung des Werkes der Hebung der ärmeren Landesteile der Provinz hinwies.

Sodann haben auch unsere Rheinischen Abgeordneten im Preussischen Abgeordnetenhaus den Antrag eingebracht, daß der Staat den Betrag von 30 000 Mark wieder in den Staatshaushalt einstellen möge. Dieser Antrag ist sodann auch vom Abgeordnetenhaus angenommen worden. Indes steht noch die dritte Lesung des Staatshaushaltsplanes aus.

Die Provinzialverwaltung hat es auch nicht daran fehlen lassen, den Herrn Minister in besonders eindringlicher Weise zu bitten, von der Streichung dieses Betrages von 30 000 Mark abzusehen.

Mir ist von der Sachkommission der Auftrag geworden, Ihnen, meine Herren, diese Eingabe zu verlesen, welcher sich anzuschließen die Kommission den Hohen Landtag ersucht. Ich darf wohl das Schriftstück verlesen. Es lautet folgendermaßen:

Düsseldorf, den 29. Dezember 1909.

Euerer Erzellenz gestatten wir uns namens des Provinzialausschusses, der zurzeit nicht versammelt, dessen Stellung zu der nachstehend vorgetragenen Frage uns aber genau bekannt ist, folgendes ehrerbietigst vorzutragen:

Durch den dem mitunterzeichneten Landeshauptmann unterm 22. ds. Mts. mitgeteilten Erlaß Euerer Erzellenz vom 10. ds. Mts. Gesch. Nr. I B IIb 9326 soll der Anteil der Rheinprovinz am Westfonds für 1910 um 30 000 Mark gekürzt werden. Da hierdurch auch der Beitrag der Provinz um denselben Betrag sich verringert, würde das also eine Herabminderung des Westfonds um 60 000 Mark bedeuten. Wir richten an Euerer Erzellenz die ehrerbietige Bitte, von dieser Maßnahme absehen zu wollen.

Zur Begründung dieser Bitte gestatten wir uns zunächst darauf hinzuweisen, daß durch den Westfonds das Meliorationswesen in der Rheinprovinz sich in außerordentlich erfreulicher Weise entwickelt hat. Insbesondere ist die segensreiche Entwicklung auf dem Gebiete der Zusammenlegung neben der überaus aner kennenswerten Tätigkeit der Generalkommission besonders dadurch gefördert worden, daß es möglich war, die Durchführung durch Beihilfen aus dem Westfonds zu erleichtern. Eine Herabminderung des Westfonds um 60 000 Mark würde hier zweifellos hemmend und schädigend wirken. Das trifft um so mehr zu, als bereits jetzt die Mittel des Westfonds nach diesseitigem wie nach dem Urteil der Landwirtschaftskammer und der Generalkommission nicht ausreichen, die Durchführung der fertigen Projekte zu ermöglichen. Aus diesem Grunde müßte in vielen Fällen eine ratenweise Bewilligung eintreten. Bei einer so erheblichen Herabminderung der Mittel würde in den nächsten Jahren nach Abzug der weiteren Raten, die bewilligt werden müssen, nur sehr geringe Mittel für neue Aufgaben übrig bleiben. Wie dies auf die Gemeinden und Genossenschaften, deren Arbeitslust und Opfermut gerade in so erfreulicher Weise geweckt war, wirken muß, brauchen wir nicht des Näheren auszuführen.

Abgesehen hiervon scheint es uns aber auch der getroffenen Vereinbarung nicht zu entsprechen, wenn der Staat den Anteil am Westfonds einseitig herabsetzt. Nach dem Ministerialerlaß vom 5. Juli 1901, der grundlegend für die jetzige Gestaltung des Westfonds in der Rheinprovinz ist, hat das Landwirtschaftsministerium sich damit einverstanden erklärt, daß „bei der Provinzialhauptkasse ein gemeinschaftlicher, je zur Hälfte durch Beiträge des Staates und der Provinz aufgebrachtcr Fonds — sogenannter Westfonds — gebildet wird“. Einen solchen gemeinsamen Fonds kann

unseres u. D. nicht der eine Kontrahent ohne die Stellungnahme des anderen Kontrahenten festzustellen, einseitig ändern, es sei denn, daß zwingende Gründe vorliegen. Nun können wir wohl einsehen, daß bei der jetzigen Finanzlage der Staat Bedenken trägt, seinen Beitrag zum Westfonds zugunsten anderer Provinzen zu erhöhen. Das kann u. u. D. aber nur die Folge haben, daß die Befriedigung neuer Bedürfnisse, die in anderen bisher dem Westfonds fernstehenden Provinzen hervortreten, hinausgeschoben werden, bis die Finanzlage sich bessert. Schwerlich kann aber dadurch gerechtfertigt werden, daß der Staat von getroffenen Vereinbarungen einseitig zurücktritt und eine mit bestem Erfolg eingeleitete Aktion in Frage stellt. Wenn die anderen Provinzen früher, als die Mittel des Westfonds verteilt wurden, zögernd, ablehnend und Opfer scheuend bei Seite standen, so dürfte ihre jetzige nachträgliche Bereitwilligkeit nicht dazu führen, anderen Provinzen ihre durch jahrelange schwere Lasten wohlervorbenen Ansprüche zu kürzen.

Wir können Euer Exzellenz ehrethetigst versichern, daß die beabsichtigte Zurücksetzung der Interessen unserer Provinz in den beteiligten Kreisen mit großer Enttäuschung aufgenommen und daß das Vertrauen auf die Hilfsbereitschaft des Staates gegenüber den notleidenden Teilen der Provinz erheblich beeinträchtigt werden würde.

gez. Graf Weiffel,  
Vorsitzender des Provinzialausschusses.

gez. von Renvers,  
Landeshauptmann der Rheinprovinz.

An Seine Exzellenz den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin W. 9.

Die Sachkommission schlägt nun vor, erstens den Haushaltsplan unverändert anzunehmen und zweitens beschließen zu wollen, der Provinziallandtag möge sich der von dem Provinzialausschuß an die königliche Staatsregierung gerichteten Eingabe betreffend Abstandnahme von der Verringerung des Westfonds in allen Punkten anschließen, auch eine bezügliche Eingabe an das Abgeordnetenhaus richten.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich darf wohl noch eine kurze Bemerkung dazu machen. Ich vermissen einen Eventualantrag. Es wird hier gesagt, wir sollen den Haushaltsplan in der Form, wie er vorgelegt ist, festsetzen, also den ganzen Westfonds, wie er jetzt darin steht, mit 640 000 Mark belassen. Nun muß aber auch bestimmt werden, was wir mit den 30 000 Mark machen, die aus dem Westfonds ausfallen, falls der Herr Minister nicht in der Lage ist, uns die 30 000 Mark zu belassen.

Da habe ich mir ja schon bei der Vorlegung des Haushaltsplans zu sagen erlaubt: dann bitte ich zu beschließen, daß wir diese 30 000 Mark nicht einfach einstecken, sondern daß wir sie zur Bezahlung der Wupperregulierung, die uns bevorsteht oder zur Bezahlung der Hochwasserschäden verwenden. Darüber müßte auch noch gesprochen werden.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Arthur von Nell: In der Kommission ist der Erwartung Ausdruck gegeben worden, daß von dem Herrn Minister der Betrag bereit gestellt werden würde, und daß alsdann die Sache sich insofern erledigen werde.

Es ist weiter gesagt worden, daß, falls diese Summe nicht zur Auszahlung kommt, sie auf das folgende Jahr übertragen und dann im folgenden Jahre darüber bestimmt werden könne. Daher wurde ein weiterer Antrag von der Kommission nicht gestellt.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.



Landeshauptmann Dr. von Renvers: Es ist ganz richtig: es geht auf das folgende Jahr über. Aber ich bin dann nicht in der Lage, dem Provinzialausschuß sagen zu können, die 30 000 Mark verwende ich für die uns vorgelegte Wupperregulierung, und dazu möchte ich die Ermächtigung haben, sonst haben wir dazu überhaupt keine Mittel.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oskar von Nell.

Abgeordneter Oskar von Nell: Meine sehr verehrten Herren! Als Vertreter eines der Kreise, die bis dahin das Glück gehabt haben, von den Segnungen des Westfonds Vorteil zu ziehen, möchte ich es nicht unterlassen, hier an dieser Stelle dem Provinzialausschuß den ganz besonderen Dank dafür auszusprechen, daß er die Bestrebungen der Landwirtschaftskammer auf Erhaltung des unverkürzten Westfonds in so warmer Weise unterstützt hat. Ich zweifle auch gar nicht, meine Herren, daß Sie in Ihrer Allgemeinheit dem Vorschlag Ihrer Sachkommission, diese Petition an den Herrn Minister von Seiten des Provinziallandtags zu unterstützen, gern und bereitwilligst beitreten werden. Ich möchte aber im besonderen an diejenigen Herren in unserer Mitte, die zugleich Mitglieder des Preussischen Abgeordnetenhauses sind, die dringende Bitte richten, doch alles und jedes dafür einzusetzen, daß wir die 30 000 Mark behalten, woraus dann folgt, daß auch die 30 000 Mark der Provinz weiterhin zu unserer Verfügung gestellt sind.

Meine Herren! Meinen persönlichen Wünschen hätte es aber mehr entsprochen, wenn dieser Anlaß dazu benutzt worden wäre, der königlichen Staatsregierung vorzuhalten, daß sie, weit entfernt, eine Kürzung des Westfonds zu unseren Ungunsten eintreten zu lassen, ihn im Gegenteil ganz bedeutend verstärken müßte. Es ist Ihnen allen erinnerlich, meine Herren, daß früher die sogenannten Entwässerungsunternehmungen aus dem Flussregulierungsfonds unterstützt wurden. Aus diesem Fonds konnten aber Mittel nur aufgewendet werden zu Gunsten des Ausbaues der Hauptvorfluter. Das hatte die Folge, meine Herren, daß die Hauptvorfluter zwar ausgebaut wurden, daß aber die mindestens ebenso notwendigen Folgeeinrichtungen nicht geschaffen wurden, und die beweglichen Klagen, meine Herren, die der verstorbene Herr Abgeordnete Mooren so häufig über die Zustände an der Niers hier in diesem Hause vorgebracht hat, hatten wesentlich ihren Grund darin, daß die Folgeeinrichtungen in dem Gebiete der Niers und Nordkanal-Genossenschaft seiner Zeit unterblieben sind.

Als nun der Westfonds auch auf andere wirtschaftlich zurückgebliebene Kreise — von der Eifel abgesehen — Ausdehnung fand, war es sofort möglich, insonderheit in dem von mir vertretenen Kreise sehr große Bodenmeliorationen mit großem und durchschlagendem Erfolge auf die Beine zu stellen. Wir haben die Wankumer Heide mit rund 400 Hektar, die spanische Ley mit rund 720 Hektar, den Wolfsgraben mit rund 150 Hektar bereits kultiviert und an der Stelle von vollständigem Sumpfgelände schöne fruchtbare Wiesen und Aecker geschaffen. Gegenwärtig schwebt im Kreise Geldern ein Projekt, das 1650 Hektar umfaßt. Für dieses Projekt sind in dem laufenden Jahre aus dem Westfonds 30 000 Mark erbeten worden. Wir haben aber bei dem Zustande des Westfonds leider nur 15 000 Mark erhalten können und das hatte die Folge, daß wir vor die Frage gestellt waren: entweder die Arbeiten einzustellen oder durch eine vorläufige Anleihe Abhilfe zu schaffen. Das geht einmal, meine Herren. Im nächsten Jahre sind für den planmäßigen Ausbau des Unternehmens 45 000 Mark erforderlich, und diese 45 000 Mark werden wir natürlich dann, wenn der Westfonds die beabsichtigte Kürzung erfährt, ganz gewiß nicht bekommen können. Dann aber, meine Herren, ist ein planmäßiger Ausbau des Unternehmens nicht mehr möglich, und was daraus wird, steht vorläufig dahin.

Ich möchte aber auch noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen: Bei den ersten großen Meliorationen in meinem Kreise wurden uns aus dem Westfonds auch die Kosten für die

Nodung und den Umbruch des Unlandes bewilligt. Diese Meliorationen lassen sich nicht ohne Zuhilfenahme des Dampfpluges ausführen. Den Dampfplug können wir aber nur dann mit Sicherheit zur Anwendung bringen, wenn durch Statut der Umbruch und das Dampfplügen der Genossenschaft als Pflicht auferlegt wird. Wenn wir nachher mit den einzelnen Leuten verhandeln müssen, dann ist das ein außerordentlich schwieriges Unternehmen, meine Herren. Wir können aber andererseits wiederum den Umbruch und die Kultivierung mittels des Dampfpluges nur dann in das Statut setzen, wenn diese beiden Arbeiten ebenfalls aus dem Westfonds unterstützt werden, denn ohnedies kann man selbstverständlich in der Beziehung einen Zwang auf die Beteiligten nicht ausüben.

Nun ist nach Durchführung der Melioration der Wankumer Heide der Herr Minister dazu übergegangen, für Dampfplugarbeiten und Umbruch keine Unterstützung mehr zu bewilligen. Infolgedessen mußte auch die Provinzialverwaltung den gleichen Standpunkt einnehmen, und wir haben jetzt immer mit den großen Schwierigkeiten zu tun, die Leute unter einen Hut zu bringen. Man hat eben jetzt mit den großen Schwierigkeiten Hunderte von Menschen beteiligt sind, es weiß ja, daß, wenn an einem derartigen Unternehmen Hunderte von Menschen beteiligt sind, es dann außerordentlich schwierig ist, im Wege der freien Vereinbarung einen Erfolg zu erzielen. Ich möchte deshalb auch an dieser Stelle die Bitte an die Provinzialverwaltung richten, bei Gelegenheit der Verteilung des Westfonds diesen Standpunkt hervorzuheben und es zu ermöglichen, daß auf die Dauer auch diese Arbeiten wieder staatlich und provinziell subventioniert werden, daß das natürlich mit dem jetzt so beschränkten Westfonds nicht möglich ist, sehe ich ein, und deshalb habe ich den Wunsch hier ausgesprochen, daß eine Verstärkung des Fonds erzielt werden möchte. Ich will aber selbstverständlich die Petition des Provinzialausschusses in der Beziehung nicht ergänzen, um so weniger, als bei der gegenwärtigen finanziellen Lage in unserem Preussischen Staat ein Erfolg davon nicht zu erwarten ist. Aber ich glaube, wir müssen auf die Dauer dazu kommen, eine Aufbesserung des Fonds sowohl aus provinziellen wie staatlichen Mitteln zu erreichen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich ziehe meine Bedenken wegen dieser Position zurück. Lassen Sie ruhig diese Summe im Haushaltsplan stehen. Wird sie nicht verwandt, dann geht sie als Ersparnis in den nächsten Haushaltsplan über.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht.

Berichterstatter Dr. Arthur von Nell: Ich verzichte.

Vorsitzender Spiritus: Der Antrag zerfällt in zwei Teile. Einmal wird die Annahme des Haushaltsplans vorgeschlagen, und ich darf, nachdem der Herr Landeshauptmann sein Bedenken fallen gelassen hat, ohne weiteres annehmen, daß Sie den Haushaltsplan guthießen.

Nach dem zweiten Teil soll beschlossen werden, der Provinziallandtag möge sich der vom Provinzialausschuß an die Königliche Staatsregierung gerichteten Eingabe, betreffend Abstandnahme von der Berringerung des Westfonds, in allen Punkten anschließen, auch eine bezügliche Eingabe an das Abgeordnetenhaus richten.

Meine Herren! Ich vermisse in diesem Vorschlage das Nähere darüber, wie denn die Eingabe zu formulieren ist, und meine ganz unmaßgeblich, daß die Sachkommission, die uns diesen Vorschlag macht, uns doch die Eingabe hätte unterbreiten können oder daß sie vielleicht die Genogenheit hätte, das noch zu tun. Denn wenn Sie jetzt beschließen, es soll eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus gerichtet werden, so muß das doch in Vollzug gesetzt werden, und meiner Meinung nach hat das Präsidium des Provinziallandtages diese Eingabe gutzuhießen oder aber es muß vom Landtag irgend eine Korporation oder was Sie wollen, bestimmt werden, die von Ihnen bevollmächtigt wird, die Eingabe abzufassen und abzusenden.

Also mir scheint, daß hier eine gewisse Lücke vorhanden ist, die vielleicht doch noch auszufüllen wäre. Ich wüßte sonst nicht, wie ich den Beschluß, wenn er gefaßt würde, in Vollzug setzen soll.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter von Groot.

Abgeordneter von Groot: Meine Herren! Wenn der Provinziallandtag nach dem Antrage der IV. Sachkommission beschließt, der von dem Provinzialausschuß an die königliche Staatsregierung gerichteten Eingabe in allen Punkten beizutreten, dann ist damit m. E. der Inhalt der Eingabe, die auch an das Abgeordnetenhaus — nicht nur an die königliche Staatsregierung — gerichtet werden soll, vollständig gegeben. (Sehr richtig!) Es war die Intention der Sachkommission, daß nicht nur an die königliche Staatsregierung, sondern auch an das Abgeordnetenhaus von hier aus eine Petition gleichen Inhalts gerichtet werden möchte, damit das Abgeordnetenhaus ex officio die Angelegenheit behandeln könnte und nicht erst dann, wenn die Sache von der Staatsregierung an das Abgeordnetenhaus gelangt.

Ich würde also meinen, meine Herren, daß, wenn inhaltlich das, was in der Eingabe des Provinzialausschusses bereits enthalten ist, auch dem Abgeordnetenhaus als Petition des Plenums mitgeteilt wird, damit die Sache formell erledigt ist. Jedenfalls war das die Intention der Kommission.

Vorsitzender Spiritus: Es ist nur die Frage, meine Herren, wünschen Sie diese Eingabe an das Abgeordnetenhaus hier vorher noch einmal festzustellen; und es ist zweitens die Frage: wer soll diese Eingabe an das Abgeordnetenhaus vollziehen? Darüber muß doch hier die Vollversammlung bestimmen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Es wird ja dem hohen Hause bekannt sein, daß nicht nur die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, sondern auch das Plenum bereits über die Petitionen der Landwirtschaftskammer und des Provinzialausschusses verhandelt haben und daß das Plenum entgegen dem Antrag der Budgetkommission die Wiederherstellung der gestrichenen 30 000 Mark vorgenommen hat. Wir dürfen, glaube ich, zuversichtlich hoffen, daß in der dritten Lesung des Haushaltsplans das Abgeordnetenhaus bei diesem Beschluß stehen bleiben wird, so daß eine Dringlichkeit, die Petitionen nun noch zu wiederholen, nicht vorliegen dürfte. Ich glaube sogar, daß es im Interesse der Geschäfte liegt, hier ausdrücklich die Billigung des Vorgehens des Provinzialausschusses auszusprechen, nicht aber eine erneute Petition nach Berlin zu richten.

Den Ausführungen des Herrn von Mell können wir im übrigen ja zweifellos, wie es wohl durch die Zustimmung schon geschehen ist, in jeder Beziehung beipflichten.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Wir würden also zur Abstimmung kommen.

Ich darf meinerseits feststellen, falls Sie den zweiten Teil des Antrages genehmigen sollten, daß die Eingabe mit dem Inhalt abgeschickt wird als Petition des Provinziallandtages, und daß, wenn Sie nicht anders bestimmen, ich als Vorsitzender diese Eingabe unterschreibe. (Zustimmung.) Das scheint ja Ihre Zustimmung zu finden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den zweiten Punkt mit der Interpretation, die ihm durch die Verhandlungen zur Geschäftsordnung eben gegeben worden ist. Wer gegen diesen Punkt II ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Ich stelle also fest, daß die Absendung einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus einstimmig vom Provinziallandtag beschlossen worden ist.

Wir treten in die Beratung von Nr. 23:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbau der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Kell, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Arthur von Kell: Meine Herren! Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses findet sich in der Drucksache Nr. 21. Ich darf Ihnen mitteilen, daß Anfangs der 90er Jahre die Weinbauschule in Trier gebaut worden ist. Die Gebäude sind unvollkommen und der Keller ist schlecht. Die bei Trier liegenden Weinberge, die die Provinz erworben hat, sind umgebaut worden, so daß jährlich etwa ein Ertrag von 10 bis 15 Fuder zu erwarten ist; dies entspricht einem Keller, in dem für 40 bis 45 Fässer Platz ist.

In dem 47. Provinziallandtag war bereits beschlossen worden, in der damals aufgenommenen Anleihe einen Betrag von 30 000 Mark zur Erweiterung der Kellieranlagen dieser Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier vorzusehen. Nun hat sich bei der Aufstellung der Pläne und bei Besichtigung der Gebäude herausgestellt, daß die Lösung in der Weise, wie sie damals geplant war, nicht zweckmäßig sein würde. Es hat sich insbesondere herausgestellt, daß das bei der Eröffnung der Schule nebenan stehende sogenannte Clout'sche Haus, das damals gekauft worden ist und in dem sich die Wohnung für den Direktor, die Koch- und Speiseräume für die Schüler und die Wohnungen des Personals befinden, in einem sehr schlechten Zustande ist, so daß diese Räumlichkeiten für einen Umbau wenig geeignet erscheinen. Es ist daher der Plan aufgestellt worden, dieses Clout'sche Haus niederzulegen und an seiner Stelle einen Neubau zu errichten, der auf rund 100 000 Mark geschätzt wird.

In diesem Neubau sollen dann zunächst die Kellieranlagen untergebracht werden und darüber ein Gärkeller sowie Kellerraum. Es sollen daselbst weiterhin zwei Schulsäle, ein größerer Vortragsraum für Kurse und die Wohnung des Direktors untergebracht werden, sowie Räume für die Wirtschaftlerin und das Personal. Dadurch werden eine Reihe von Räumen in dem alten Bau frei und es wird die Benutzung des jetzigen Schulsaales als Arbeitsraum in Aussicht genommen. Es werden weiterhin die in dem anderen Flügel des Hauses befindlichen Räume als Wohnung für einen Beamten in Aussicht genommen, der dort die Beaufsichtigung der Schüler, die im Dachgeschoß dieses Hauses wohnen, vornehmen soll.

Die Gär- und Kellerräume des alten Baues können dann als Küche und als Speiseräume für die Schüler benutzt werden. Es würde sich alsdann auch noch ein Raum schaffen lassen, der als Obstverwertungsraum eingerichtet werden könnte anstatt des bisherigen, der durchaus ungeeignet ist und durch den Dunst beim Einkochen des Obstes oft unerträgliche Verhältnisse schafft. Auf diese Weise ließe sich die Schule in einen allen billigen Ansprüchen entsprechenden Zustand versetzen.

Die Fachkommission hat nun an der Hand dieser Pläne die Angelegenheit geprüft und ist zu dem Vorschlag gekommen, den sie dem Hohen Hause unterbreitet:

„Der Provinziallandtag wolle den Erweiterungsbau an der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier nach den vorgelegten Plänen genehmigen und die erforderlichen Mittel mit 30 000 Mark aus der III. und mit 70 000 Mark aus der IV. Anleihe bewilligen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Annahme der Vorlage fest.

Es folgt Nr. 24:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach und Erweiterungsbau an dieser Schule.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Vüllers, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Vüllers: Meine Herren! Der Kreis Kreuznach gehört zurzeit zu dem Bezirk der landwirtschaftlichen Winterschulen in Weisenheim und Simmern. Wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse zwischen dem Kreise Kreuznach einerseits und den beiden Orten Simmern und Weisenheim andererseits sind diese Schulen bisher nur von wenigen Landwirten des Kreises Kreuznach besucht worden, namentlich hat sich auch eine Wanderlehrertätigkeit im Kreise Kreuznach von diesen Orten aus kaum ermöglichen lassen.

Es ist daher bereits vor längerer Zeit im Kreise Kreuznach der Wunsch rege geworden, eine eigene landwirtschaftliche Winterschule zu bekommen, und das Bedürfnis einer solchen Schule ist auch vom Zentralfuratorium für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen und Wanderlehrtum, wie auch von dem Vorstand der Landwirtschaftskammer anerkannt worden.

Wie Ihnen, meine Herren, bekannt ist, besteht nun in Kreuznach eine Provinzial-Wein- und Obstbauschule, und es liegt das Bedenken vor, daß die Errichtung einer Winterschule dieser Weinbauschule Abbruch tun könnte. Im Kreise Kreuznach wird der Weinbau meistens in Verbindung mit Landwirtschaft betrieben, und es liegt daher die Befürchtung nahe, daß in vielen Fällen die Landwirte ihre Söhne lediglich die Winterschule besuchen lassen und daß dadurch der schon jetzt geringe Besuch der Weinbauschule ungünstig beeinflusst wird. Um diesen Bedenken zu begegnen, hat die Provinzialverwaltung vorgeschlagen, die Winterschule an die bestehende Provinzial-Wein- und Obstbauschule anzugliedern. Es ist zu hoffen, daß dadurch auch die Weinbauschule im Kreise mehr bekannt wird, und daß die Landwirte, wenn sie die Winterschule besucht haben, sich in vielen Fällen entschließen, auch noch einen Kursus in der Weinbauschule durchzumachen, um sich auch im Weinbau und in der Kellerwirtschaft zu vervollkommen. Mit dieser Regelung hat sich die Landwirtschaftskammer einverstanden erklärt und auch der Kreis Kreuznach hat ihr zugestimmt.

Die Winterschule soll also von der Provinz errichtet werden und in der Weise an die bestehende Weinbauschule angegliedert werden, daß der Direktor dieser Schule gleichzeitig Direktor der Winterschule ist und daß die Winterschule die Gebäude und Grundstücke der Weinbauschule mitbenutzt. Neben dem Direktor soll ein landwirtschaftlicher Fachlehrer als technischer Leiter der Winterschule angestellt werden. Im übrigen soll die Schule unter der Leitung der Landwirtschaftskammer stehen. Der Lehrplan soll genau so eingerichtet werden wie bei den übrigen landwirtschaftlichen Winterschulen der Provinz und die Schule soll auch der Revision durch die Landwirtschaftskammer unterliegen. Ebenso soll auch der technische Leiter der Schule als Wanderlehrer der Landwirtschaftskammer sowohl wie dem Landrat des Kreises Kreuznach zur Verfügung stehen. Träger der Schule soll die Provinz sein. Die Provinz wird auch die Kosten der Schule tragen, und es werden dementsprechend auch der Provinz etwaige staatliche Beiträge und die Leistungen des Kreises in derselben Weise zufließen, wie das bei den anderen Winterschulen der Landwirtschaftskammer der Fall ist.

Was nun die Beschaffung der erforderlichen Räume betrifft, so ist hierfür der jetzige Zeitpunkt besonders geeignet, weil sowieso eine Erweiterung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule notwendig geworden ist. Das Internat der Weinbauschule ist in einem vor einigen Jahren angekauften Privathaus untergebracht. Schon seit langer Zeit haben sich die Räume dieses Hauses

als für Internatszwecke ungeeignet und unzulänglich herausgestellt, und es soll deshalb ein Erweiterungsbau auf einem von der Provinz erworbenen Nachbar-Grundstücke errichtet werden. Das bisherige Internatsgebäude wird dadurch frei und kann für Wohnungen verwandt werden, so daß sich ein Teil der Baukosten durch die ersparten Wohnungsgelder verzinsen wird. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 75 000 Mark. Davon entfallen etwa 15 000 Mark auf die für den Winterschulbetrieb bestimmten Räume. Der Bau soll so beschleunigt werden, daß die Winterschule ihren ersten Kursus im nächsten Winter beginnen kann. In diesem Falle sollen die laufenden Kosten, welche den üblichen Zuschuß der Winterschulen von 2500 Mark kaum übersteigen werden, über den Haushaltsplan hinaus verausgabt werden.

Meine Herren! Wenn nun auch in Ihrer IV. Fachkommission das Bedürfnis für die Errichtung einer Winterschule im Kreise Kreuznach anerkannt und auch die Angliederung dieser Schule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule für zweckmäßig befunden worden ist, so glaubte sie doch zwei Bedenken hier zur Sprache bringen zu sollen. Das erstere Bedenken betrifft das Maß der Leistungen, welche der Kreis Kreuznach für seine Winterschule übernehmen soll. Wie Ihnen bekannt, ist bisher stets daran festgehalten worden, daß der Kreis auf seine Kosten die Winterschulräume nebst Direktorwohnung zu stellen und die Kosten der Instandhaltung der Schule, sowie die Kosten der Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Schulräume zu übernehmen hat. Das bedeutet für die Kreise neben dem ihnen außerdem noch obliegenden jährlichen Zuschuß von 1500 Mark eine ganz erhebliche Belastung, und an dieser Belastung haben namentlich die ärmeren Kreise der Provinz schwer zu tragen.

Wie wird sich nun in dieser Hinsicht der Kreis Kreuznach stehen? Nach dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, wie er Ihnen in der Drucksache Nr. 22 vorliegt, hat es den Anschein, als ob der Kreis neben dem jährlichen Zuschuß von 1500 Mark überhaupt keine Leistungen übernehmen sollte. Dem ist aber, wie in der Kommission klar gestellt worden ist, nicht so. Der Kreis soll vielmehr für die Winterschulräume eine jährliche Miete von 600 Mark zahlen. Da von den sich insgesamt auf 75 000 Mark belaufenden Kosten des Erweiterungsbauwerks der Weinbauschule wie ich vorhin schon zu erwähnen die Ehre hatte, 15 000 Mark auf die Winterschulräume entfallen, stellen diese 600 Mark 4 Prozent dieses Betrages dar. Der Kreis soll ferner jährlich 500 Mark für Instandhaltung, Reinigung und Beleuchtung der Räume zahlen und endlich soll er den Wohnungsgeldzuschuß für den technischen Leiter der Schule mit 480 Mark tragen. Das macht zusammen 3080 Mark.

Wenn Sie nun diese Leistung mit den Leistungen anderer Kreise für ihre Winterschulen vergleichen, werden Sie mir zustimmen, daß die Leistungen des Kreises Kreuznach recht gering sind. Aber, meine Herren, Sie dürfen nicht vergessen, daß im Kreise Kreuznach eben eigenartige Verhältnisse vorliegen, indem es der Errichtung eines besonderen Winterschulgebäudes nicht bedarf, die erforderlichen Schulräume vielmehr mit nicht erheblichen Mehrkosten in dem sowieso notwendig gewordenen Erweiterungsbau für die Obst- und Weinbauschule untergebracht werden können. Das ist eben ein Vorteil, der dem Kreise Kreuznach aus der seinerzeit erfolgten Errichtung der Obst- und Weinbauschule erwachsen ist, den wir ihm auch gern gönnen wollen. Aber eine Jahresleistung von 3080 Mark erschien Ihrer Kommission denn doch zu gering, indem weder eine Miete von 600 Mark — nur 4 Prozent von 15 000 Mark — noch auch ein Betrag von 500 Mark für die Instandhaltung der Schulräume und für Heizung, Beleuchtung und Reinigung für ausreichend befunden wurde, und sie hat sich dahin ausgesprochen, daß vom Kreise eine jährliche Mindestleistung von 3600 Mark gefordert und gewährt werden müsse.

Das zweite Bedenken richtet sich gegen die äußere Gestaltung des Erweiterungsbaues in Verbindung mit dem vorhandenen Bau. Diejenigen von Ihnen, meine Herren, welche die Pläne für den Erweiterungsbau besichtigt haben, werden mir darin beipflichten, daß das Projekt in seiner äußeren Gestaltung ein sehr wenig glückliches ist. Das vorhandene Gebäude charakterisiert sich an der Straße, an der der Erweiterungsbau errichtet werden soll, als ein ganz gewöhnliches Dreifensterhaus; es hat eine Fassade von gelben Verblendsteinen und einen Spitzgiebel, teilweise in Holzkonstruktion.

Nun soll neben diesem Gebäude der Erweiterungsbau errichtet werden, für den verputzte Wandflächen vorgesehen sind und ein Rundbogengiebel. Wenn es auch nicht tunlich erschien, den Neubau dem vorhandenen, wenig schönen Gebäude anzupassen, so wird sich doch gewiß ohne große Schwierigkeiten eine anderweite Gestaltung der Gesamt-Fassade finden lassen.

Alle Bestrebungen der Provinz, welche darauf gerichtet sind, unsere heimische Bauweise zu heben und Verunstaltungen der Ortschaften und des Landschaftsbildes zu verhindern, dürfen jederzeit auf die wärmste Unterstützung dieses hohen Hauses rechnen. Dann hat aber auch die Provinzialverwaltung in erster Linie die Pflicht, diese Rücksichten bei ihren eigenen Bauten walten zu lassen. Und das namentlich in einer Stadt wie Kreuznach, die alljährlich von Tausenden von Fremden besucht wird.

Die IV. Sachkommission hat daher den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß das Bauprojekt nochmals einer Prüfung dahin unterzogen werde, ob sich nicht für die Gesamtfassade der Anstalt eine ästhetisch mehr befriedigende Lösung finden läßt.

Meine Herren! Der Antrag der IV. Sachkommission geht dahin,

„Der Provinziallandtag wolle die Angliederung der Winterschule an die Provinzial-Weinbauschule unter der Bedingung genehmigen, daß vom Kreise Kreuznach mindestens ein Jahreszuschuß von 3600 Mark gezahlt wird.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Grootte.

Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Ich habe nachträglich den Eindruck bekommen, daß der Antrag, wie er Ihnen von der IV. Sachkommission in der Drucksache 35 vorgelegt worden ist, vielleicht nicht hinreichend klar, deutlich und vollständig ist. (Sehr richtig!) Die Absicht der IV. Sachkommission war die, daß der ganze Antrag des Provinzialausschusses in der Drucksache 23 Annahme finden möchte, jedoch mit dem Hinzufügen, daß von dem Kreise Kreuznach ein Jahreszuschuß von jährlich 3600 Mark geleistet würde.

Meine Herren! Ich möchte meinerseits vorschlagen, daß der Provinziallandtag in folgender Fassung den Antrag annehmen wolle: Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses, wie er in der Drucksache 23 enthalten ist, unter der Bedingung genehmigen, daß vom Kreise Kreuznach zu den Kosten der landwirtschaftlichen Winterschule mindestens ein Jahresbeitrag von 3600 Mark geleistet wird. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung über diesen Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten von Grootte. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er dazu noch etwas zu sagen hat. (Berichterstatter Abgeordneter Dr. Arthur von Nell: Nein.)

Meine Herren! Der Unterschied dieses Abänderungsantrages des Herrn von Grootte von dem Antrage der Sachkommission ist der, daß er sich dem Antrage des Provinzialausschusses anschließt mit der Bedingung, daß von Kreuznach dieser Beitrag geleistet wird, während in dem

Anträge der Sachkommission das wohl nicht so präzise ausgedrückt war. Insbesondere konnte man zweifelhaft sein, ob in dem Antrage der Sachkommission genügend zum Ausdruck kam, daß die 75 000 Mark aus der IV. Anleihe entnommen werden sollen.

Der Antrag von Groote ist ein Abänderungsantrag. Ueber ihn würde zunächst abzustimmen sein. Ich bitte also diejenigen Herren, die für den Antrag des Herrn Abgeordneten von Groote stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht!) Das ist die Mehrheit. Der Antrag von Groote ist angenommen.

Wir kommen zu dem

Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen und zur Petition des Bürgermeisters von Wipperfürth.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brandt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Brandt: Meine Herren! In den Kreisen Neuwied und Wipperfürth hat sich seit einer Reihe von Jahren das Bedürfnis nach der Errichtung einer eigenen landwirtschaftlichen Winterschule herausgestellt.

Der Kreis Neuwied gehörte bisher zum Bezirk der landwirtschaftlichen Winterschule in Andernach und der Kreis Wipperfürth zu dem Bezirke der landwirtschaftlichen Winterschule in Lemney und der südliche Teil nach Wolmerhausen, Kreis Gummersbach. Beide Kreise sind vorwiegend landwirtschaftliche Kreise. Sie haben beide die auf sie entfallenen Leistungen übernommen. Insbesondere hat im Kreise Neuwied erst in der letzten Zeit sich eine erhebliche Besserung in der Haltung der Rindviehbestände und in der Rindviehzucht geltend gemacht. Besonders aus diesem Grunde hat sich der Wunsch ergeben, eine eigene Winterschule zu erhalten, zumal da die jetzige Winterschule in Andernach auf der anderen Seite des Rheines naturgemäß nicht in der erwünschten Weise besucht werden kann.

Ähnlich, meine Herren, liegt es im Kreise Wipperfürth. Dort hat sich ebenfalls das Bedürfnis nach einer eigenen Schule geltend gemacht. Die Landwirtschaft ist hier noch sehr rückständig, und von der Errichtung einer eigenen landwirtschaftlichen Schule, insbesondere aber auch von der Wanderlehrertätigkeit eines eigenen landwirtschaftlichen Lehrers erhofft man eine wesentliche Förderung der landwirtschaftlichen Interessen und des landwirtschaftlichen Gewerbes.

Die Landwirtschaftskammer hat sich daher an den Provinzialausschuß gewandt, und der Provinzialausschuß hat den Antrag vorgelegt, der Provinziallandtag möge genehmigen, daß in beiden Kreisen je eine landwirtschaftliche Winterschule errichtet wird und daß die Provinz die mit der Errichtung solcher landwirtschaftlichen Winterschulen verbundenen Leistungen, nämlich einen jährlichen Beitrag von 2500 Mark für jede Schule, sowie die Uebernahme der Beiträge zum Pensionsfonds usw. bewilligt.

Die IV. Sachkommission hat sich diesem Antrage einstimmig angeschlossen und die Bedürfnisfrage bejaht.

Während nun im Kreise Neuwied über den Ort, wohin die Schule kommen soll, kein Zweifel besteht — es ist in Aussicht genommen die Schule in Niederbieber zu errichten — bestehen im Kreise Wipperfürth Meinungsverschiedenheiten, ob die Schule nach der Kreisstadt Wipperfürth oder nach dem Orte Lindlar gelegt werden soll.

Der Provinzialausschuß hat sich mit der Landwirtschaftskammer dahin entschieden, daß Lindlar der geeignete Ort für die Schule sei.

Die IV. Sachkommission hat folgendes erwogen: Der Kreisausschuß des Kreises Wipperfürth hat mit 3 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß die Schule in Lindlar errichtet werden soll.



Ebenso hat der Kreistag des Kreises Wipperfürth, allerdings nur mit der Majorität von einer Stimme, beschlossen, Lindlar zu wählen.

Der Landrat des Kreises Wipperfürth spricht sich auch für Lindlar aus. Da es sich im wesentlichen um Fragen von lokalem Interesse handelt, hat die Kommission beschlossen, auch Lindlar vorzuschlagen, da ja die zur Vertretung der Interessen des Kreises berufenen Faktoren sich für Lindlar ausgesprochen haben. Für Lindlar spricht nebenbei noch der Umstand, daß Wipperfürth mehr an der Peripherie des Kreises gelegen ist, während Lindlar eine mehr zentrale Lage im Kreise hat. Ferner spricht für Lindlar, daß bereits jetzt eine Nebenbahnstrecke von Immekeppel nach Lindlar im Bau begriffen ist, von der auch eine Zuführung von neuen Schülern nach der Schule in Lindlar zu erwarten steht.

Eine Schädigung der Nachbarschulen in Lennepe und Bolmerhausen ist kaum zu befürchten. Jedenfalls ist es aus diesem Gesichtspunkt gleichgültig, ob die Schule nach Lindlar oder nach Wipperfürth kommt.

Es liegt noch ein Antrag des Bürgermeisters von Wipperfürth vor, der, gestützt auf einen Stadtverordnetenbeschuß der Stadt Wipperfürth, die Bitte ausspricht, daß die Schule nach Wipperfürth gelegt werden möge. In dem Antrage sind aber stichhaltige Gründe, die entscheidend sein könnten, nicht angeführt. Es sind im wesentlichen Gründe finanzieller Art geltend gemacht, daß Wipperfürth schwer belastet sei und es insolgedessen erwünscht wäre, wenn die Schule dorthin käme. Aber ausschlaggebende Gründe sind in dem Gesuche nicht enthalten.

Ich stelle also im Namen der IV. Fachkommission den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Vorlage des Provinzialausschusses unverändert annehmen und die Petition des Bürgermeisters von Wipperfürth für erledigt erklären.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet. Ich darf feststellen, daß Sie die Vorlage nach dem Vorschlage Ihrer Fachkommission angenommen haben.

Es folgt Nr. 26 der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Vorsitzenden des Verbandes Rheinischer Pferdezuchtvereine, betreffend Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kesselkaul.

Berichterstatter Abgeordneter Kesselkaul: Meine Herren! Unter dem 2. März ist eine Petition an das Abgeordnetenhaus ergangen, die Ihnen glaube ich im Wortlaute nicht vorliegt und die ich mir mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten zu verlesen gestatte. Sie hat folgenden Wortlaut:

Calbeck bei Goch, den 2. März 1910.

Betrifft

Championatpreise der Rheinprovinz für Hengste.

Der Verband Rheinischer Pferdezuchtvereine, dem 18 Vereine und Hengsthaltungsgenossenschaften angeschlossen sind, bringt folgenden Antrag ein:

Nachdem es in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen ist, daß die mit dem von der Provinz gestifteten Championatpreise für die Rheinprovinz ausgezeichneten Hengste bald nach der Preisverteilung aus der Provinz verkauft wurden und somit der Pferdezucht unserer Provinz verloren gingen, glaubt der Verband dem Rheinischen Provinziallandtage zur Erwägung anheim geben

zu müssen, ob es zweckmäßig sei, für die Preise ähnliche Bedingungen zu treffen, wie sie z. B. in Holland bestehen und sich bewährt haben.

Wird dort nämlich der mit einem Championatpreise ausgezeichnete Hengst im ersten Jahre nach der Auszeichnung außer Landes verkauft, so muß der dreifache, im zweiten Jahre der zweifache, im dritten und vierten Jahre der einfache Betrag zurückgezahlt werden.

Der Vorsitzende des Verbandes Rheinischer Pferdezucht-Vereine:  
gez. Frhr. v. Vietinghoff-Scheel.

An den Herrn Vorsitzenden des Rheinischen Provinziallandtages Düsseldorf.

Meine sehr geehrten Herren! Alljährlich wird nach den Bestimmungen, die der Provinzialverband im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer festgesetzt hat, unter anderen ein Siegerpreis auf der landwirtschaftlichen Ausstellung verteilt, und zwar betrug der Siegerpreis früher 1500 Mark und, wie die Landwirtschaftskammer unter dem gestrigen Tage mitgeteilt hat, ist in der letzten Zeit dieser Betrag von 1500 Mark auf 1000 Mark reduziert worden.

Nun, meine Herren, liegen der Eingabe des Verbandes Rheinischer Pferdezuchtvereine folgende tatsächlichen Verhältnisse zugrunde. Im Jahre 1903 ist es vorgekommen, daß von dem Siegerpreise von 1500 Mark 500 Mark verfallen sind, während 1000 Mark zur Auszahlung gelangt sind. Im Jahre 1904 wurden gezahlt 500 Mark und es verfielen in den beiden darauf folgenden Jahren 1000 Mark. Ich schalte noch zur Orientierung ein, daß dieser Preis in dreijährigen Terminen mit je ein Drittel zur Auszahlung gelangt, nachdem der Gemeindevorsteher jedesmal bescheinigt hat, daß derjenige, der den Preis davongetragen hat, noch im Besitze des betreffenden Hengstes ist.

In den Jahren 1905, 1906 und 1907 sind die betreffenden Siegerpreise voll ausgezahlt worden. Dagegen ist im Jahre 1908 der Preis nur zu zwei Dritteln ausgezahlt worden, und im Jahre 1909 ist es vorgekommen, daß sofort, nachdem die erste Rate gezahlt worden war, der betreffende Hengst nach dem Auslande, ich glaube nach Holland, verkauft worden ist.

Die Kommission war nun der Ansicht, daß es wünschenswert sein möchte, Bestimmungen zu treffen, die eine Wiederholung solcher Fälle für die Zukunft unmöglich machen bzw. sie sehr erschweren würden, und daß, um diesen Zweck zu erreichen, es vielleicht förderlich sein würde, wenn man ähnliche Bestimmungen trafe, wie sie eben in Holland getroffen worden sind, und auf die ja der Verband Rheinischer Pferdezuchtvereine besonders bezug genommen hat.

Die Kommission hat aber geglaubt, davon Abstand nehmen zu sollen, bestimmte Vorschläge zu unterbreiten, hat sich vielmehr damit begnügt, Ihnen folgenden Antrag zur Genehmigung vorzulegen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschusse zur Erledigung überweisen in der Hoffnung, daß der Provinzialausschuß in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer schon die geeigneten Wege zu finden wüßte, um diese Mißstände, die doch tatsächlich nicht von der Hand zu weisen sind, zu eliminieren und in Zukunft unmöglich zu machen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Oskar von Mell.

Abgeordneter Oskar von Mell: Meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich Sie lange aufhalte. Aber die Sache ist doch von einer so außerordentlichen Bedeutung, daß ich die Petition nicht vollständig unerörtert hier vorübergehen lassen darf. Es ist Ihnen ja allen bekannt, daß

dieser Championatpreis im wesentlichen dazu bestimmt ist, der Hebung und Pflege der privaten Hengsthaltung zu dienen.

Diesen Zweck kann er natürlich nur dann erfüllen, wenn die Privathengste, die mit dem Championatpreise ausgezeichnet werden, tatsächlich auch der Rheinischen Pferdezucht auf die Dauer zugute kommen. Wie es bis jetzt gewesen ist, meine Herren, geht aus einer Uebersicht hervor, die mir heute morgen in die Hände gekommen ist, für deren Zahl ich zwar nicht die volle Verantwortung übernehme; aber sie ist doch im wesentlichen, wie ich habe feststellen können, richtig. Es ist eine Zusammenstellung aus den Jahren 1897 bis 1909. Es handelt sich also um 13 Hengste, die in diesen Jahren den Preis von 1500 Mark erhalten haben. Davon haben ihre volle Pflicht, den Zwecken des Championatpreises entsprechend (Zuruf: Siegerpreis!) — Siegerpreis, jawohl — die ersten drei und Nummer 12 aus dem Jahre 1908 erfüllt. Von einzelnen ist es nicht ganz klar festgestellt. Dagegen sind drei nach einem bzw. nach zwei Jahren in den Besitz der Gestütsverwaltung übergegangen.

Meine Herren! Der betreffende Eigentümer hatte also nicht bloß den Nutzen, dadurch, daß er als Sieger erklärt worden ist, einen ganz bedeutend höheren Kaufpreis für seinen Hengst zu bekommen, sondern er hat wenigstens auch noch ein Drittel bzw. zwei Drittel des Championatpreises in seine Tasche stecken können. Da der Preis aber nur zur Hebung und Unterstützung der privaten Hengsthaltung verwendet werden darf, so ist ohne Zweifel in einem Falle, wo nach einem bzw. zwei Jahren der Hengst in den Besitz des Landesgestüts übergeht, der Zweck verfehlt worden.

In einem weiteren Falle ist nach zwei Jahren der Hengst nach Belgien verkauft worden, in einem anderen Falle in ganz kurzer Zeit nach Braunschweig, und wiederum in einem anderen Falle ist der Hengst nach dem Königreiche Sachsen verkauft worden. Das sind doch ohne Zweifel Mißstände, meine Herren, die nicht länger geduldet werden dürfen, wenn wir den Championatpreis seinem Zwecke entsprechend verwenden wollen.

Ich unterstütze deshalb dringend die Petition, die von Herrn von Scheel an den Provinziallandtag gerichtet worden ist und bin auch völlig damit einverstanden, daß die weitere Verhandlung dem Provinzialausschuß überlassen bleibt. Ich möchte aber empfehlen, daß für sämtliche Jahre genaues Tatsachenmaterial herbeigeschafft wird, damit man wirklich die Mißstände, die auf dem Gebiete bestehen, nachprüfen und feststellen kann. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? — Ich darf dann wohl feststellen, daß Sie mit dem Vorschlage einverstanden sind, diese Petition dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brücker, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Brücker: Meine sehr geehrten Herren! Der vorliegende Etatsentwurf weicht von demjenigen des Vorjahres nur in ganz geringem Maße ab mit Ausnahme eines einzigen Punktes, auf den ich gleich zurückkommen werde.

Bei Titel I Nr. 1 der Einnahme: Zinsen der Reservefonds ist der Anschlag bei Pferden 11 751,56 Mark gleich wie im Vorjahre, bei Rindvieh 32 084,42 Mark gegenüber 29 584,42 Mark im Vorjahre, also ein Mehr von 2500 Mark.

Bei Titel I, 2 der Einnahme: Abgaben der Viehbesitzer ist eingesetzt für Pferde 57 998,10 Mark gegenüber 57 461,10 Mark im Vorjahre, also ein Mehr von 537 Mark; bei Rindvieh 236 011,60 Mark gegenüber 287 926,75 Mark im Vorjahre, ein Weniger von 51 915,15 Mark.

Dieses Weniger, meine Herren, rührt daher, daß in früheren Jahren 25 Pfg. pro Stück Rindvieh gezahlt worden sind, während man jetzt nur 20 Pfg. in Ansatz gebracht hat, und zwar aus dem Grunde, weil der Reservefonds hierfür die Höhe von 1 183 376,96 Mark erreicht hat und man damit vollständig auskommen zu können glaubt. Andererseits ist hinwiederum auch eine bedeutende Steigerung der Viehbestände zu konstatieren und dieser beträgt bei Pferden 1790 Stück und bei Rindvieh 28 321 Stück, also ein sehr erfreuliches Zeichen auch hinsichtlich der Volksernährung.

Die Summe der Einnahme lautet auf 69 749,66 Mark bei Pferden, auf 268 096,02 Mark bei Rindvieh.

Dann kommen wir zu den Ausgaben.

In Titel I Nr. 1 der Ausgabe sind eingesetzt: 5799,81 Mark gegenüber 5746,11 Mark im Vorjahre, also ein Mehr von 53,70 Mark; bei Rindvieh 23 601,16 Mark gegenüber 28 792,67 Mark im Vorjahre, ein Weniger von 5191,51 Mark — aus den Gründen, die ich vorhin schon hervorgehoben habe.

Nr. 2 der Ausgabe: Einstellung für Pferde 2558 Mark gegenüber 2538 Mark im Vorjahre, ein Mehr von 20 Mark; bei Rindvieh 9780 Mark gegenüber 11549 Mark im Vorjahre, ein Weniger von 1769 Mark.

Nr. 3 ist gleich wie im Vorjahre.

Nr. 4 bei Pferden 61 216,85 Mark gegen 60 753,55 Mark im Vorjahre; bei Rindvieh 234 539,86 Mark gegenüber 276 994,50 Mark im Vorjahre.

Der Haushaltsplan balanziert in seinen Einnahmen und Ausgaben. Die Zahlen sind rechnerisch richtig, und es ist nichts dabei zu erinnern gefunden.

Deshalb erlaube ich mir namens der IV. Fachkommission dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, den vorliegenden Haushaltsplan in unveränderter Form genehmigen zu wollen. (Bravo!)

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört, meine Herren. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf also feststellen, daß Sie dem Antrag entsprechend den Haushaltsplan angenommen haben.

Wir sind damit am Schlusse der Sitzung. Ich gestatte mir, Ihnen die Vorschläge für die morgige Sitzung zu unterbreiten. (Die Tagesordnung wird verlesen.)

Meine Herren! Es würde nun die Frage sein, zu welcher Zeit Sie die Sitzung morgen wünschen. Die I. Fachkommission hat noch eine Reihe von Gegenständen zu erledigen, wozu eine Stunde bis 1½ Stunden erforderlich sein werden. Ich möchte anheimgen, die Sitzung auf 10½ Uhr anzusetzen — dann müßte die Kommission schon um 9 Uhr beginnen — oder spätestens auf 11 Uhr die Plenarsitzung anzuberaumen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Conze.

Abgeordneter D. Conze: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, mit Rücksicht auf die Fahrt, die am Freitag stattfinden soll, die Angelegenheiten der II. Fachkommission morgen voranzunehmen, so daß wir unter allen Umständen damit fertig werden.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Ich werde also auf 11 Uhr die Sitzung anberaumen und die Gegenstände der II. Fachkommission an die Spitze der Tagesordnung stellen.

Die Tagesordnung lautet demnach:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten.

3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain und Rheindahlen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Juni 1907.
6. Antrag der II. Fachkommission zur Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, betreffend das Wanderarbeitsstättengesetz.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
8. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der haulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
9. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
10. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
12. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
13. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummensehulanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummensehulanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
14. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
15. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehreanstalten zu Cöln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern verschiedener Ober-Ersatzkommissionen, und Vornahme der Wahlen.